



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Zweiter Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Start-up-Strategie der Bundesregierung

**startup
germany**

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

September 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 81541 München

Bildnachweis

BMWK/Dominik Butzmann/S. 2

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

I. Vorwort.....	2
II. Einleitung.....	4
III. Umsetzung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern.....	5
Daten und Fakten zum deutschen Start-up-Ökosystem.....	6
1. Finanzierung für Start-ups stärken.....	8
2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten.....	12
3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen.....	16
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken.....	18
5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern.....	21
6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern.....	23
7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren.....	26
8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern.....	28
9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern.....	30
10. Start-ups ins Zentrum stellen.....	32
IV. Methodische Erläuterungen.....	35
Anlagen.....	37



I. Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

gut zwei Jahre sind vergangen, seitdem die Bundesregierung erstmals eine umfassende Start-up-Strategie verabschiedet hat. Die rund 130 Maßnahmen der Strategie verbessern die Rahmenbedingungen für Start-ups und stärken das Start-up-Ökosystem in Deutschland.

Der zweite Fortschrittsbericht zeigt, dass bis heute bereits über 80 Prozent der Maßnahmen der Strategie umgesetzt werden konnten. Damit haben wir den Kurs vom ersten Umsetzungsjahr zielgerichtet fortgesetzt – und die Umsetzungsquote seit September 2023 um 36 Prozentpunkte gesteigert.

Hinter diesen abstrakten Zahlen stecken konkrete und handfeste Fortschritte: Wir fördern Innovationen, die unsere Wirtschaft und unser Land voranbringen. Das erleichtert den Um- und Neubau-Prozess, in dem sich die Wirtschaft aktuell befindet. Gründerinnen und Gründer von Start-ups sind entscheidende Akteure in diesem Prozess des Wandels – denn sie bringen Ideen ein, entwickeln neue Technologien und arbeiten so an der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas mit! Unseren kreativen Gründerinnen und Gründern stärken wir deswegen mit der Start-up-Strategie den Rücken.

Wichtige Fortschritte hat die Bundesregierung vor allem in den Bereichen Finanzierung und Ausgründungen aus der Wissenschaft erzielt: Der neue High-Tech Gründerfonds Opportunity stellt seit Juni zusätzliches Wachstumskapital für spätere Finanzierungsphasen zur Verfügung. Damit hilft er, eine Lücke im Finanzierungszyklus von Start-ups zu schließen. Außerdem hat die Bundesregierung

im Februar beschlossen, weitere 1,75 Milliarden Euro aus dem Zukunftsfonds für eine noch stärkere Förderung von Start-ups zur Verfügung zu stellen, die in wichtigen Zukunftsbereichen wie z. B. Künstliche Intelligenz, Klima-, Quanten- oder Biotechnologie aktiv sind. Zudem konnte der Wachstumsfonds Deutschland bedeutende institutionelle Investoren für den deutschen Wagniskapitalmarkt gewinnen; bereits im Herbst 2023 hatte er sein Zielvolumen von einer Milliarde Euro erreicht. Damit gehört er zu den größten Venture-Capital Dachfonds Europas und trägt mit seinen Fondsinvestments aktiv zu einem besseren Kapitalzugang für Start-ups bei. Auch der Leuchtturmwettbewerb Startup Factories hat an Fahrt aufgenommen: Damit Ideen aus den Hochschulen leichter zu Geschäftsideen werden, unterstützt das BMWK derzeit ausgewählte Projekte bei der Entwicklung von Feinkonzepten für überregionale und international sichtbare Startup Factories. Das deutsche Start-up-Ökosystem profitiert ferner vom Ausbau der BMWK-Digital-Hub-Initiative: Zehn neue Hubs bereichern fortan das bewährte Netzwerk regional und inhaltlich. Die Hubs bieten Start-ups das, was sie zum Wachsen brauchen: Kontakte, starke Partner und Orientierung bei Fragen der Finanzierung.

Weitere Maßnahmen, die spürbare Verbesserungen für Gründerinnen und Gründer mit sich bringen werden, sind in Vorbereitung und werden in Kürze auf den Weg gebracht: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen Belange junger Unternehmen besser berücksichtigt werden; Reallabore werden zur Erprobung innovativer Ideen mehr Spielräume für Start-ups schaffen, und last but not least wollen wir bürokratische Hürden für Start-ups weiter substantiell verringern.

Ich bin überzeugt, dass unsere Anstrengungen zur Umsetzung der Start-up-Strategie schon heute Früchte tragen und ein frischer Gründergeist durch unser Land weht. Bereits jetzt sehen wir, dass Gründungen wieder zunehmen. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 15 Prozent mehr Start-ups gegründet als im Halbjahr zuvor. Ich wünsche mir, dass die Gründerszene mit diesem Spirit weitermacht. Gründen heißt dabei immer auch, den Schritt in die Erneuerung zu wagen – und wir alle wissen: Wer wagt gewinnt! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre,

Ihr

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

II. Einleitung

Mit diesem zweiten Fortschrittsbericht informiert die Bundesregierung erneut über den Stand der Umsetzung ihrer Start-up-Strategie. Sie kommt damit ihrem hohen Anspruch an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihres Handelns weiter nach. Seit Beschluss der Strategie sind rund zwei Jahre vergangen, seit Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts rund ein Jahr.

Der Bericht beschreibt den Umsetzungsstand in den zehn Handlungsfeldern der Strategie sowie bei ausgewählten Einzelmaßnahmen. Erläuterungen der gegenüber dem Vorgängerbericht unveränderten Methodik der Berechnungen finden sich in Kapitel IV. In einigen Bereichen hat die Bundesregierung für Start-ups relevante Maßnahmen ergriffen, die über die Start-up-Strategie hinausgehen. Auch diese werden in diesem Bericht beschrieben, fließen jedoch nicht in die quantitative Auswertung der Umsetzung der Strategie ein.

Eine vollständige Übersicht aller Einzelmaßnahmen der Strategie ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten. Der Anhang beinhaltet zudem die in der Start-up-Strategie angekündigten Informationen über die Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das Sondervermögen des European Recovery Program (ERP-Sondervermögen) finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung.

Die am 27. Juli 2022 beschlossene Start-up-Strategie bündelt die Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Start-up-Ökosystems in Deutschland und Europa in zehn Handlungsfeldern. Sie ist der Fahrplan, wie die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für Start-ups verbessern möchte. Ziel der Bundesregierung ist, die Maßnahmen der Start-up-Strategie bis zum Ende der Legislaturperiode im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Finanzplanung umzusetzen.

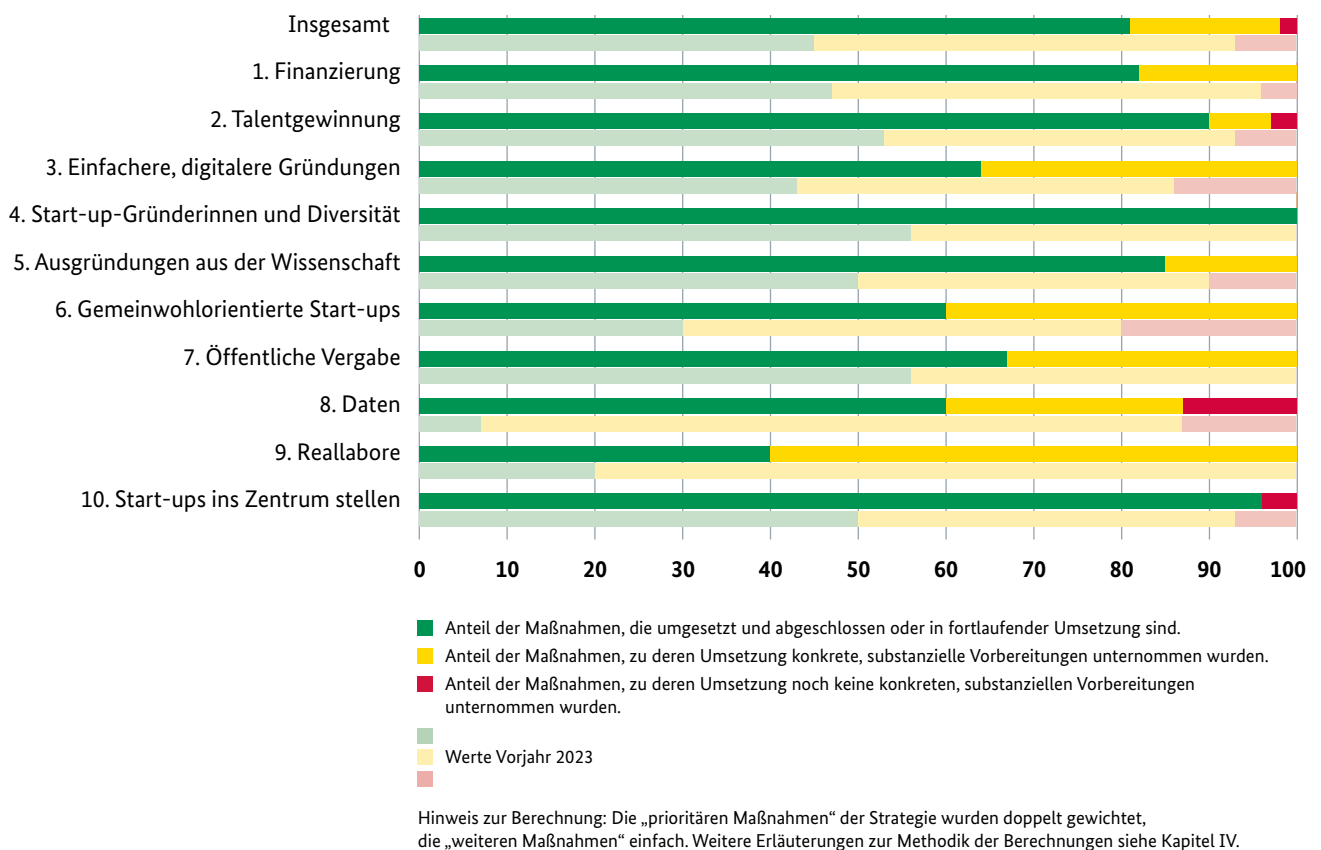


III. Umsetzung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Die Bundesregierung hat die Start-up-Strategie auch im zweiten Jahr sehr erfolgreich umgesetzt. Derzeit sind 81 Prozent der Maßnahmen vollständig umgesetzt („grüne Kategorie“; siehe Abb. 1). Die Bundesregierung konnte somit den Anteil der vollständig umgesetzten Maßnahmen um 36 Prozentpunkte steigern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei 17 Prozent der Maßnahmen konkrete, substantielle Vorbereitungen zu ihrer Umsetzung unternommen („gelbe Kategorie“). Es fallen somit nur noch zwei Prozent der Maßnahmen in die „rote Kategorie“, in der die Projekte noch nicht gestartet sind, aber durchaus bereits konzeptionelle Vorarbeiten oder interne Überlegungen zur Umsetzung erfolgt sein können. Die Bundesregierung wird weiter daran arbeiten, die verbleibenden Maßnahmen der Start-up-Strategie umzusetzen.

Abbildung 1: Umsetzungsfortschritte nach Handlungsfeldern 2024 (im Vergleich zum Vorjahr)



Daten und Fakten zum deutschen Start-up-Ökosystem

Das deutsche Start-up-Ökosystem ist robust und behauptet sich als zentraler wirtschaftlicher Faktor in einem herausfordernden Umfeld

Im ersten Halbjahr 2024 wurden **1.384 Start-ups in Deutschland gegründet**. Das sind **15 Prozent mehr als im zweiten Halbjahr 2023**. Damit nimmt die Dynamik im deutschen Start-up-Ökosystem wieder deutlich zu. Vor allem die hochschul- und forschungsnahen Standorte sind Treiber der Gründungsdynamik.¹

Entgegen des bundesweiten Trends hatte sich in manchen **Regionen und Sektoren** das **Gründungsgeschehen 2023** bereits sehr dynamisch entwickelt. Beispielsweise wurden in **Sachsen** 35 Prozent mehr Start-ups gegründet als 2022; mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern verzeichneten weitere ostdeutsche Bundesländer steigende Gründungszahlen. Auch im **KI-Sektor** waren bereits 2023 die Start-up-Neugründungen in Deutschland um 67 Prozent und damit deutlich gestiegen.²

Aktuell sind **über 520.000 Personen bei Start-ups beschäftigt**. Damit hat die Bedeutung von Start-ups als Arbeitgeber in den letzten Jahren stetig zugenommen.³ Acht von zehn Start-ups wollen im laufenden Jahr weitere Personen einstellen.⁴

Die Zahl der „**Einhörner**“ in Deutschland liegt aktuell bei 31. Damit befindet sich Deutschland international auf Platz fünf. Länder wie die USA oder Israel haben pro Kopf betrachtet mehr als fünf Mal so viele „Einhörner“ wie Deutschland.⁵

Die **Investitionen in deutsche Start-ups** haben sich aktuell auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Demnach waren im ersten Halbjahr 2024 Wagniskapitalinvestitionen in Höhe von rund 3,6 Milliarden Euro zu verzeichnen. Der seit 2021 negative Trend scheint damit vorerst ausgebremst. Gleichzeitig ging jedoch die Anzahl der Finanzierungsrunden zurück, was als Folge der gründungsschwächeren Vorjahre gewertet werden kann. Im internationalen Vergleich der Anteile der gesamten Wagniskapitalinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt befindet sich Deutschland mit 0,18 Prozent weiterhin nur im Mittelfeld.⁶

Der **Anteil grüner Start-ups** war 2023 mit 29 Prozent trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahr weiter hoch. Grüne Start-ups zeichnen sich dabei durch eine besondere Nähe zum wissenschaftlichen Umfeld aus:

1 Report „Next Generation – Startup-Neugründungen in Deutschland 2024“ des BVDS zusammen mit startupdetector.

2 Studie „Startups und Generative KI“ 2024 des BVDS.

3 Daten von dealroom.co

4 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Startups-suchen-weiter-Personal#:~:text=Aktuell%20haben%2058%20Prozent%20offene,zwei%20Jahren%20allerdings%20noch%202020>; abgerufen am 21.08.2024.

5 Erfassung durch den BVDS, August 2024.

6 KfW Research Dashboard zum VC-Markt; unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Dashboard/KfW-VC-Dashboard-Q2-2024.pdf>; abgerufen am 21.08.2024.

Häufiger als andere Start-ups werden sie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründung unterstützt oder kooperieren nach der Gründung mit ihnen.⁷ 1,5 Milliarden Euro flossen 2023 in Start-ups mit Sustainability-Bezug, davon 95 Prozent in Start-ups aus dem Bereich Climate-, Green und CleanTech.⁸

Deutsche Unternehmen haben 2023 deutlich mehr Erfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet als im Jahr zuvor. Fast 40.000 **Patentanmeldungen** gingen aus dem Inland ein – ein Zuwachs von 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁹ Auch die deutschen Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt sind zuletzt gestiegen und bewegen sich im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Bezogen auf die Bevölkerungsgröße lag Deutschland hier zuletzt auf Platz sechs.¹⁰ Laut Gründungsradar basierten 2021 knapp zehn Prozent der Gründungen aus Hochschulen auf konkreten Schutzrechten wie z. B. Patenten.¹¹ Angesichts der Forschungsstärke deutscher Hochschulen gibt es hier noch Steigerungspotenzial.

Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen können zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beitragen und für beide Seiten Vorteile bringen. Acht von zehn Tech-Start-ups in Deutschland arbeiten mit etablierten Unternehmen zusammen. Auf diese Weise gewinnen sie neue Kunden, erschließen Märkte und verbessern ihr Produkt und ihre Expertise.¹² Umgekehrt geben 42 Prozent der in einer Studie befragten KMU an, dass sie mit einem Start-up zusammenarbeiten oder dies in der Vergangenheit getan haben.¹³

Im **Best Countries Ranking 2023** des Nachrichtenmagazins U.S. News liegt Deutschland im Bereich Entrepreneurship hinter den USA auf Platz zwei, im Vorjahr sogar auf Platz eins. Grundlage ist eine weltweite Befragung von 17.000 Personen zu ihrer Wahrnehmung hinsichtlich verschiedener Eigenschaften von Ländern, die mit einer modernen Nation in Verbindung gebracht werden.¹⁴

7 Green Startup Monitor 2024 des BVDS zusammen mit dem Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit gemeinnützige GmbH.

8 „EY Startup-Barometer Deutschland“ Januar 2024.

9 Deutsches Patent- und Markenamt, unter: <https://www.dpma.de/service/presse/pressemitteilungen/05032024/index.html>; abgerufen am 21.08.2024.

10 Europäisches Patentamt, unter: <https://www.epo.org/en/about-us/statistics/statistics-centre#/customchart>; abgerufen am 21.08.2024.

11 https://gruendungsradar.de/sites/gradar/files/gruendungsradar_2022.pdf

12 <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/8-von-10-Startups-kooperieren-mit-etablierten-Unternehmen#>; abgerufen am 21.08.2024.

13 RKW Kompetenzzentrum, „Mittelstand meets Startup 2023“, November 2023.

14 Best Countries Ranking Entrepreneurship 2023, unter: <https://www.usnews.com/news/best-countries/rankings/entrepreneurship>; abgerufen am 21.08.2024.

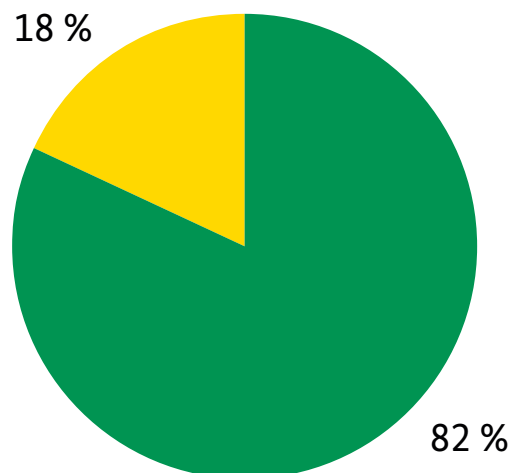
1. Finanzierung für Start-ups stärken

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups deutlich erweitern und damit Start-ups in verschiedenen Finanzierungsphasen stärken. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der kapitalintensiven Wachstums- und Skalierungsphase. Außerdem sollen Börsengänge von Start-ups leichter und flexibler werden. Die Aussicht auf einen späteren Börsengang spielt auch für das Angebot an Wagniskapital eine wichtige Rolle und trägt dazu bei, Abwanderung von Start-ups in das außereuropäische Ausland zu vermeiden. Bei der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten ist auch das Thema der Nachhaltigkeit von Bedeutung, da Investitionen in die Skalierung technischer Innovationen einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele leisten.

DA STEHEN WIR

Abbildung 2: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 1 „Finanzierung für Start-ups stärken“¹⁵



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

15 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

1.1 Der **Zukunftsfonds** ist das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Start-up-Finanzierung. Die Bundesregierung stellt damit zehn Milliarden Euro für Investitionen bis Ende 2030 zur Verfügung und gibt dem Markt so einen nachhaltigen Impuls zur Stärkung der Wagniskapitalfinanzierung von Start-ups. Bis Jahresende 2023 haben sich sowohl die Investitionszusagen des Zukunftsfonds (1,9 Milliarden Euro) als auch die Kapitalauszahlungen (475 Millionen Euro) wie geplant entwickelt. Die einzelnen Module des Zukunftsfonds, die verschiedene Marktsegmente adressieren, wurden kontinuierlich weiterentwickelt:

a) Zuletzt neu gestartet ist im Juni 2024 das Modul **High-Tech Gründerfonds (HTGF) Opportunity** mit einem Gesamtvolumen von 660 Millionen Euro. Damit sollen die erfolgreichsten durch die Frühphasenfonds des HTGF finanzierten Unternehmen bei späteren Wachstumsrunden unterstützt werden, im Einzelfall mit bis zu 50 Millionen Euro. Der HTGF Opportunity trägt dazu bei, die Wachstumsfinanzierung in Deutschland weiter zu stärken. ● (lfd. Nr. 6¹⁶)

b) Der **Wachstumsfonds Deutschland (WFD)** hat sein Zielvolumen von einer Milliarde Euro mit dem Final Closing Ende 2023 erreicht und derzeit bereits über 400 Millionen Euro in 24 deutsche und europäische Wagniskapitalfonds investiert. Das Besondere ist, dass rund zwei Drittel der Mittel des WFD von privaten institutionellen Investoren wie Pensionsfonds und Versicherungen stammen. Der WFD ist ein Dachfonds bei der KfW Capital und der größte in Europa jemals aufgelegte Wagniskapitalfonds, an dem private institutionelle Investo-

ren beteiligt sind. Die Konzeption eines Wachstumsfonds II Deutschland hat in diesem Jahr begonnen (siehe auch unter f). ● (lfd. Nr. 3)

c) Die **European Tech Champions Initiative (ETCI)** hat seit dem Programmstart im Februar 2023 ihre Investitionstätigkeit aufgenommen und mit den Niederlanden zuletzt einen zusätzlichen Investor gewonnen. Derzeit wird im Rahmen der ETCI ein Instrument für die Folgefinanzierung diskutiert, mit dem die Exit-Perspektiven von Unternehmen verbessert werden könnten (siehe auch unter f). ● (lfd. Nr. 1)

d) Der **DeepTech & Climate Fonds (DTCF)** ist seit seinem Start im Februar 2023 zehn Beteiligungen an Hochtechnologie Start-ups mit einem Gesamtvolumen von rund 43 Millionen Euro eingegangen. Weitere Beteiligungen werden kontinuierlich geprüft. Der DTCF investiert gemeinsam mit privaten kooperierenden Investoren direkt in Deep-Tech-Unternehmen und verfolgt dabei eine langfristige Investitionsperspektive. ● (lfd. Nr. 2)

e) Auch die Umsetzung des im Sommer 2023 gestarteten Programms **RegioInnoGrowth (RIG)** in den Ländern geht voran. Derzeit wird RIG in sieben Ländern umgesetzt; bis Ende 2024 soll das Programm in zwölf Ländern umgesetzt sein. RIG finanziert Start-ups und Mittelständler mit innovativen Geschäftsmodellen und einem Jahresumsatz bis zu 75 Millionen Euro über die Landesförderinstitute mit Eigen- und Nachrangkapital.

16 Die in Klammern gesetzten Nummern hinter den ausgewählten Maßnahmen, die in diesem Bericht beschrieben sind, beziehen sich auf die Tabelle in Anlage 1, in der alle Maßnahmen der Start-up-Strategie aufgeführt sind.

Für RIG stellt der Bund insgesamt 450 Millionen Euro zur Verfügung. Er trägt dabei über die Landesförderinstitute bis zu 70 Prozent der Finanzierungen. Die Länder und weitere Investoren, wie zum Beispiel Business Angel und Family Offices, tragen übernehmen zusätzliche Finanzierungsmittel. ● (lfd. Nr. 8)

f) Die Bundesregierung hat im Februar 2024 entschieden, den **Kapitalzugang für junge, innovative Technologie-Unternehmen zu erweitern** und hierfür **1,75 Milliarden Euro** bis Ende 2030 freigegeben. 1,6 Milliarden Euro stammen aus einer bisher gehaltenen strategischen Reserve des Zukunftsfonds, 0,15 Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen. Die Mittel des Zukunftsfonds sind damit vollständig auf die verschiedenen Module aufgeteilt und können bis Ende 2030 eingesetzt werden. Die Module zur Umsetzung dieser Entscheidung werden derzeit konzipiert. Unter anderem sind bis zu 850 Millionen Euro für das Modul „Direktbeteiligungen“ an Start-ups vorgesehen, die zum Beispiel in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz oder der Klima-, Quanten- oder Biotechnologie aktiv sind. Die KfW Capital wird gebeten, den Markteintritt dieses Moduls frühestmöglich und auf jeden Fall bis Ende 2024 sicherzustellen. Mit dem Modul Direktbeteiligungen soll die Finanzierungslücke insbesondere bei großvolumigen Finanzierungsrunden von bereits über das Fondsportfolio der KfW-Capital sich im Bestand befindlichen Start-ups in strategisch wichtigen Innovations- und Transformationsbereichen adressiert werden. ● (lfd. Nr. 15)

g) Die Bundesregierung wird sich – u. a. mit der Initiative Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland (WIN, vgl. Punkt 1.2) – für eine stärkere Mobilisierung von privatem Wagniskapital einsetzen, um die Wirkung des sich planmäßig entwickelnden Zukunftsfonds zu verstärken. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit der KfW bis zu 500 Millionen Euro der Mittel des Zukunftsfonds in den kommenden zwei bis drei Jahren über die bestehenden Cash-Flow-Planungen hinaus vor-

gezogen investieren. Dabei wird der bestehende Verwaltungskostenrahmen eingehalten.

1.2 Die Initiative mit dem Titel **„WIN“ (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland)** wurde Anfang 2024 von der Bundesregierung ins Leben gerufen. Die KfW nimmt eine zentrale Rolle als Koordinatorin und Wegbereiterin der Initiative wahr. Die gemeinsame Initiative mit der Finanzwirtschaft und Verbänden soll in einer Finanzierungszusage der Unternehmen für mehr Investitionen zur Stärkung von Wachstums- und Innovationskapital münden. Dazu werden im Rahmen der WIN-Initiative insbesondere folgende Maßnahmen mit dem Ziel der Umsetzung erörtert:

- a) Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital, insbesondere:
 - Anpassungen bei der Besteuerung von Investitionen in gewerbliche Personengesellschaften durch Fonds, die unter das Investmentsteuergesetz fallen, und damit auch in Venture Capital-Fonds;
 - Anpassungen bei der Besteuerung von Gewinnen aus Veräußerungen von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, wenn diese re-investiert werden („Roll-Over“);
- b) Möglichkeit vollständig englischsprachiger Wertpapierprospekte (inklusive Zusammenfassung); dadurch Erleichterung des EU-weiten Vertriebs von Wertpapieren;
- c) Verkürzung des Prospektbilligungsverfahrens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf sechs bis acht Wochen;
- d) Mobilisierung von Investitionen öffentlicher und privater Kapitalsammelstellen in risikoreichere Anlageklassen wie Infrastruktur- oder Venture Capital Projekte (u. a. durch Änderung Anlage-Verordnung).

1.3 Eine weitere Maßnahme innerhalb von WIN zielt darauf ab, mehr Wagniskapitalinvestitionen öffentlicher Fonds wie beispielsweise des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung zu ermöglichen. Hierzu hat die Bundesregierung eine Studie beauftragt, die neben einer Bestandsaufnahme auch darauf abzielt, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Studienergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2025 vorliegen. ● (lfd. Nr. 20)

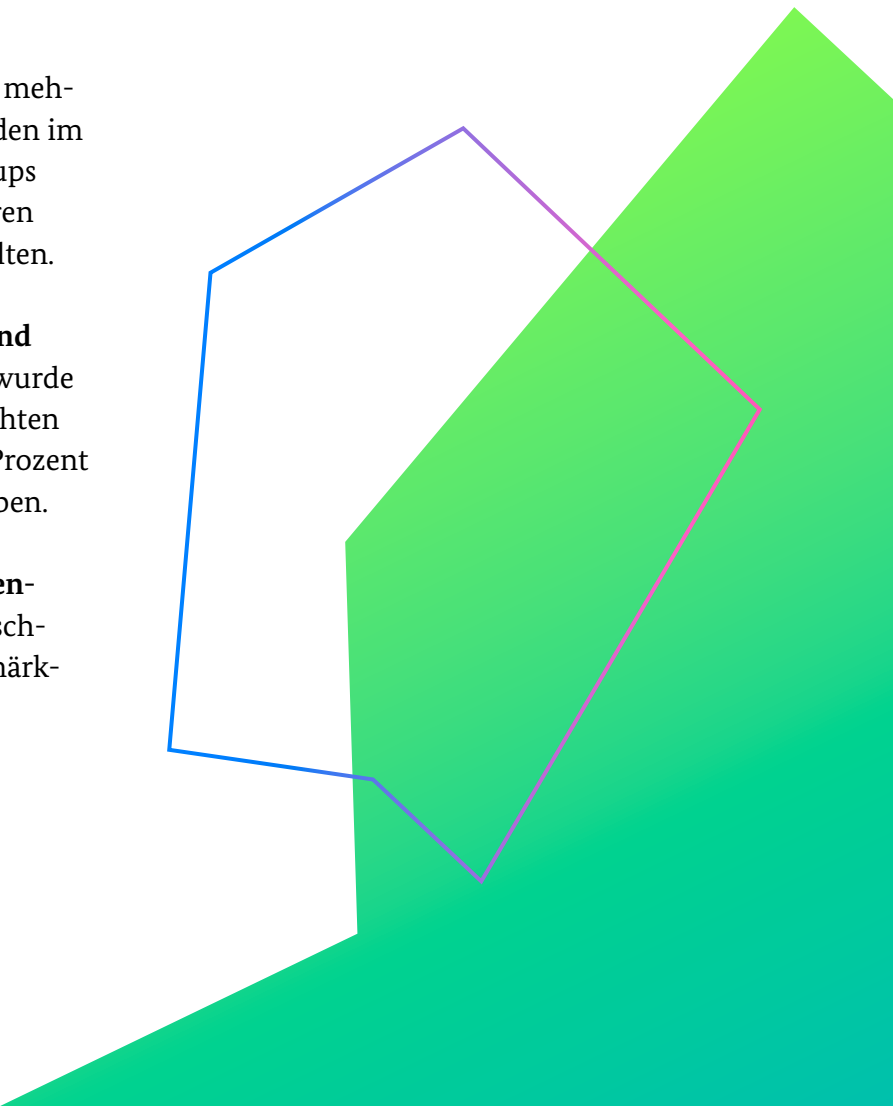
1.4 Mit dem mittlerweile in Kraft getretenen **Zukunftsfinanzierungsgesetz** wurden zahlreiche Maßnahmen der Start-up-Strategie umgesetzt, die Start-ups den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtern:

- Die **regulatorischen Anforderungen für den Zugang zum Kapitalmarkt wurden vereinfacht**. Insbesondere wurde es Börsen ermöglicht, Antragsteller auch ohne den bislang vorgeschriebenen Emissionsbegleiter als Mitantragsteller zum regulierten Markt zuzulassen. ● (lfd. Nr. 9)
- **Mehrstimmrechtsaktien**, also Aktien, die mehrere Stimmrechte je Aktie gewähren, wurden im deutschen Aktienrecht ermöglicht. Start-ups und Wachstumsunternehmen können ihren Gang an die Börse dadurch flexibler gestalten. ● (lfd. Nr. 11)
- Um **Kapitalerhöhungen zu erleichtern und deren Durchführung zu beschleunigen**, wurde unter anderem die Grenze beim vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von bisher zehn Prozent des Grundkapitals auf 20 Prozent angehoben. ● (lfd. Nr. 12)
- Mit der besonderen Rechtsform der **Börsenmantelaktiengesellschaft** wurde in Deutschland ein auf den internationalen Kapitalmärkten etabliertes Element eingeführt. ● (lfd. Nr. 13)

- Um Wettbewerbsgleichheit mit anderen europäischen Mitgliedstaaten zu schaffen, wurde die **Umsatzsteuerbefreiung für die Verwaltung von Wagniskapitalfonds** auf sämtliche alternativen Investmentfonds im Sinne von § 1 Abs. 3 Kapitalanlagegesetzbuch erweitert. ● (lfd. Nr. 19)

1.5 Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben eine politische Einigung über den sogenannten **EU Listing Act** erzielt, mit dem signifikante Erleichterungen für Börsengänge und Kapitalerhöhungen erreicht werden. Beispielsweise werden Prospektpflichten stark verschlankt und Börsengänge bereits ab einem Streubesitz von zehn Prozent möglich (zuvor 25 Prozent). Die Regelungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres in Kraft treten; ein kleinerer Teil muss anschließend noch in nationales Recht umgesetzt werden.

- (lfd. Nr. 10)



2. Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten

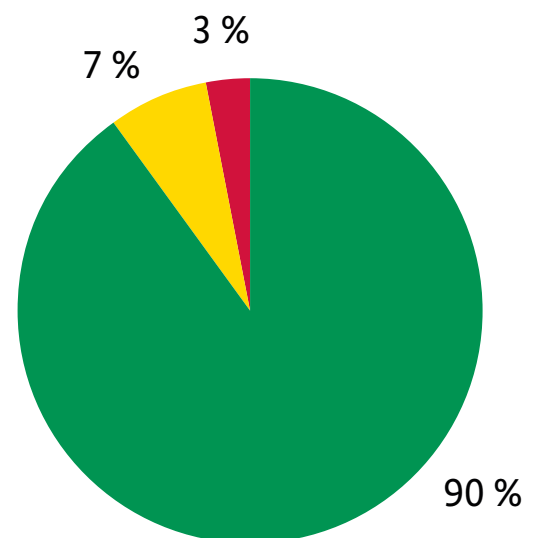
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will Start-ups dabei unterstützen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in ihrem Unternehmen zu gewinnen. Denn der Fachkräftemangel ist auch für Start-ups ein zentrales Hemmnis ihrer Geschäftstätigkeit. Einen umfassenden Rahmen hierfür bieten die weiterentwickelte branchenübergreifende Fachkräftestrategie der Bundesregierung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Darüber hinaus ist für Start-ups insbesondere auch das Thema der Mitarbeiterkapitalbeteiligung wichtig.



DA STEHEN WIR

Abbildung 3: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 2 „Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten“¹⁷



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

¹⁷ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

2.1 Die Regelungen der 2023 beschlossenen rechtlichen Grundlagen zur **Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** sind schrittweise vollständig in Kraft getreten. Damit öffnet sich Deutschland deutlich für die Fachkräfteeinwanderung. Zuletzt hinzugekommen ist, dass internationale Talente aus Drittstaaten seit 1. Juni 2024 die neue **Chancenkarte zur Jobsuche** in Deutschland beantragen können. Basierend auf einem Punktesystem können sie einen zwölfmonatigen Aufenthaltstitel erhalten und direkt in Deutschland nach einer qualifizierten Beschäftigung zu suchen. Punkte werden unter anderem für Qualifikation, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnisse vergeben. Die Chancenkarte spricht somit gezielt junge Personen mit großem Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt an, wovon Start-ups in Deutschland besonders profitieren können. ● (lfd. Nr. 26)

2.2 Damit die erweiterten Möglichkeiten zur Fachkräfteeinwanderung in der Praxis greifen, sind **zügige und einfache Visa- und Verwaltungsverfahren** entscheidend. Die Bundesregierung arbeitet derzeit intensiv an der **Digitalisierung der Visaantragstellung**. Aktuell können bereits an vielen Auslandsvertretungen Visumanträge für die Blaue Karte EU sowie für zwei weitere Fachkräfte-Visa über das Auslandsportal online eingereicht werden. In weiteren Auslandsvertretungen wird dies derzeit vorbereitet. Ziel ist es, bis Ende 2024 alle Auslandsvertretungen an das Auslandsportal anzuschließen und damit die Antragstellung für nationale Visa weltweit zu digitalisieren. Auch die Online-Beantragung der neuen Chancenkarte zur Jobsuche wird seit Juni 2024 an mehreren Auslandsvertretungen pilotiert. Neben den Visaverfahren arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit relevanten Akteuren der Länder und Kommunen daran, dass insbeson-

dere auch die **Erteilung von Aufenthaltstiteln** sowie die Anerkennungsverfahren beschleunigt und digitalisiert werden, und dass die Schnittstellen zwischen den vielfältigen Akteuren optimiert werden. ● ● (lfd. Nr. 29 und 30)

Seit Mitte Februar 2024 steht die digitale Zeugnisbewertung für Fachkräfte mit ausländischen Hochschulabschlüssen zur Verfügung. Das Portal „**Make it in Germany**“, auf dem die Bundesregierung über die Themen Visum und Einreise sowie Arbeiten und Leben in Deutschland informiert, verzeichnet eine kontinuierlich steigende Nachfrage. Auf dem Portal können Interessierte nicht nur vielfältige Informationen finden und zum Beispiel ihre Eignung für verschiedene Aufenthaltstitel unverbindlich feststellen, sondern sich auch individuell beraten lassen und auf ausgewählte Jobangebote der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. Arbeitgeber können bei der Bundesagentur für Arbeit ihre Stellenangebote für eine Veröffentlichung auf „Make it in Germany“ freigeben und somit internationale Talente gezielt ansprechen. ● (lfd. Nr. 35)

2.3 Anfang 2024 ist die durch die Bundesregierung geförderte „**Campus-Initiative Internationale Fachkräfte**“ des DAAD gestartet. Ziel der Initiative ist, internationale akademische Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Hierzu unterstützt der DAAD mit den Programmen FIT und Profi plus deutsche Hochschulen beim Ausbau von Begleitstrukturen und Career Services für internationale Studierende und Graduierte in Deutschland. ● (lfd. Nr. 28)

2.4 Das **Zukunftsfinanzierungsgesetz** (siehe auch unter 1.4) sieht weitreichende Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen vor, um diese in Deutschland attraktiver und praxistauglicher zu machen.

- Der **Anwendungsbereich** der Regelungen zur aufgeschobenen Besteuerung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wurde ausgeweitet, um eine Besteuerung ohne Liquiditätszufluss zu vermeiden. Die Regelungen gelten für Unternehmen, die
 - weniger als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 100 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 86 Millionen Euro haben. Die bisherigen Schwellenwerte wurden damit verdoppelt beziehungsweise im Fall der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vervierfacht.
 - diese Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Gewährung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung oder in einem der sechs vorangegangenen Jahre nicht überschritten haben (zuvor: im vorangegangenen Jahr).
 - zum Zeitpunkt der Gewährung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht älter als zwanzig Jahre sind (zuvor: zwölf Jahre). ● (lfd. Nr. 32)

Die Regelungen gelten auch für sogenannte **vin-kulierte Anteile**, die bei Start-ups der Regelfall sind. Das sind Anteile, die nur nach Zustimmung der Kapitalgesellschaft übertragen werden können.

- Bisher mussten Mitarbeiterkapitalbeteiligungen spätestens nach zwölf Jahren versteuert werden. Diese **Frist wurde auf 15 Jahre verlängert**. Wenn sich der Arbeitgeber bereiterklärt, für den Steueranspruch des Fiskus zu haften, kann die Besteuerung noch länger – bis spätestens zum Verkauf der Beteiligung – aufgeschoben werden.

Auch der Arbeitgeberwechsel soll nicht mehr zur sofortigen Besteuerung einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung führen, sofern der Arbeitgeber die Haftung für den Steueranspruch übernimmt. ● (lfd. Nr. 33)

- Der jährliche **Steuerfreibetrag** für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wurde von 1.440 Euro auf 2.000 Euro pro Jahr erhöht. ● (lfd. Nr. 31)

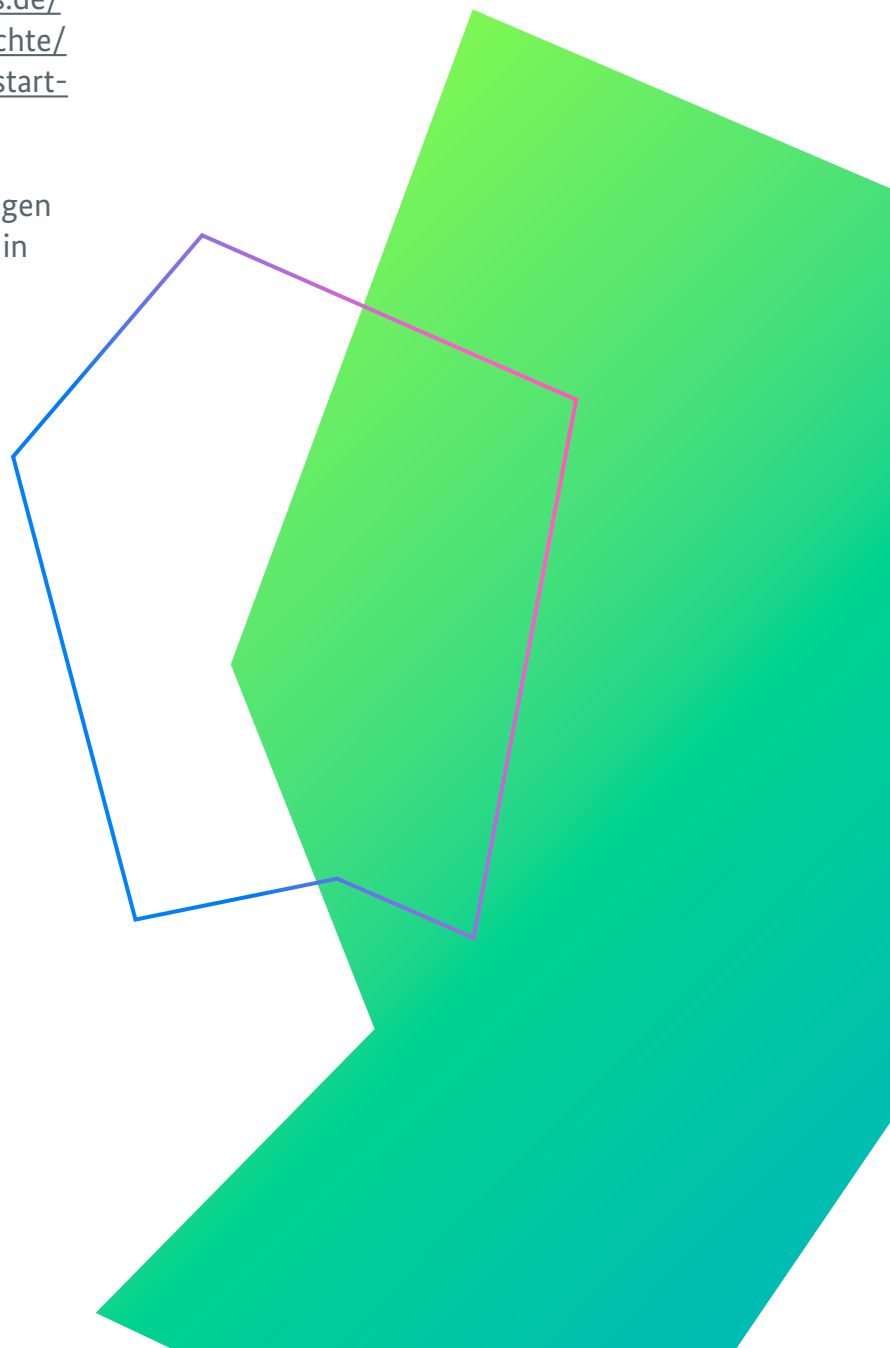
2.5 Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 sieht im Bereich der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ergänzend vor, dass die durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz erweiterten Regeln zur aufgeschobenen Besteuerung auch gelten, wenn **Anteile an Mutter-, Schwester- oder Tochtergesellschaften** gewährt werden (zuvor: nur an der arbeitgebenden Gesellschaft). Voraussetzung ist, dass der Konzern als Gesamtheit die KMU-Schwellenwerte nicht überschreitet und die Gründung keines Unternehmens innerhalb des Konzerns mehr als 20 Jahre zurückliegt. Diese sogenannte Konzernklausel ist wichtig, wenn Mitarbeitende an einer übergeordneten Holdinggesellschaft und nicht am arbeitgebenden Unternehmen selbst beteiligt werden, zum Beispiel weil dieses als FinTech ein reguliertes Geschäft betreibt. ● (lfd. Nr. 32)

2.6 Mit einem weiteren **Gesetzespaket zum Bürokratieabbau** (Bürokratieentlastungsgesetz IV; siehe auch 3.2 und 4.4.6) kann nach den Plänen der Bundesregierung der Nachweis der wesentlichen Arbeitsvertragsbedingungen auch in Textform elektronisch übermittelt werden, sofern das Dokument für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugänglich ist, gespeichert und ausgedruckt werden kann und der Arbeitgeber sich den Empfang des Nachweises bestätigen lässt (ausgenommen sind Branchen nach § 2a Absatz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes). Um Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

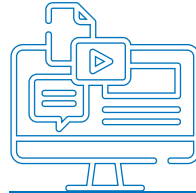
nehmern mit Blick auf den Beweiswert des Nachweises die bestehenden Rechte zu sichern, erhalten sie auf Verlangen einen schriftlichen Nachweis. Diese Neuregelung, die Anfang 2025 in Kraft treten soll, ist insbesondere für Start-ups ein Fortschritt, weil damit Abläufe in den Personalverwaltungen digitalisiert werden können, insbesondere im Hinblick auf einen internationalen Personaleinsatz.

2.7 Die Bundesregierung hat eine Kurzexpertise mit einer Bestandsaufnahme zu Betriebsräten in Start-ups veröffentlicht (<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-637-bedeutung-von-betriebsraeten-in-start-up-unternehmen.html>). ● (lfd. Nr. 43)

In einem nächsten Schritt wird sie zu etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten mit Start-ups in den Dialog treten. ● (lfd. Nr. 44)



3. Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen

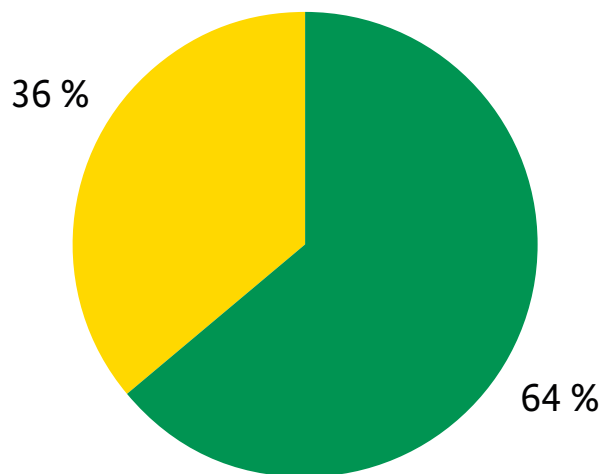


DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will dazu beizutragen, dass Menschen ihren Gründungsgeist in sich entdecken und den Mut aufbringen, diesem auch tatsächlich zu folgen. Es soll einfacher und schneller möglich werden, in Deutschland ein Unternehmen zu gründen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Digitalisierung des Gründungsprozesses.

DA STEHEN WIR

Abbildung 4: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 3 „Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen“¹⁸



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

18 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

3.1 Um die Gründung von Unternehmen in Deutschland zu erleichtern, hat die Bundesregierung den **Praxischeck „Einfach(er) gründen“** durchgeführt. Zusammen mit dem Statistischen Bundesamt und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden ausgewählte Verwaltungsstellen zu bürokratischen Anforderungen im Gründungs- und Nachfolgeprozess befragt und Handlungsempfehlungen identifiziert. Die Handlungsempfehlungen tangieren die Bereiche Digitalisierung, Handwerk, Steuerrecht und Baurecht sowie interne und externe Kommunikation. Vertreterinnen und Vertreter der befragten Verwaltungsstellen in den beteiligten Bundesländern sowie ausgewählte Unternehmen bzw. Gründerinnen und Gründer haben in zwei Workshops die Umsetzbarkeit der Empfehlungen diskutiert und geprüft. Die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung werden zudem weiteren Interessierten und Stakeholdern vorgestellt. ● (Ifd. Nr. 53)

3.2 Zum August 2022 wurde ein notarielles Online-Verfahren eingeführt, mit dem bestimmte Beurkundungen und Beglaubigungen im Gesellschaftsrecht per Videokommunikation erfolgen können. Seitdem können Bargründungen von GmbHs erfolgen und Gründungsvollmachten erteilt werden und zudem alle Anmeldungen zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister online beglaubigt werden. Seit August 2023 können zudem einstimmig gefasste Beschlüsse zur Änderung des GmbH-Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalmaßnahmen sowie bestimmte Sachgründungen online beurkundet werden. Auch die Beglaubigung von Anmeldungen zum Vereinsregister ist seitdem online möglich. Ebenso online beglaubigt werden können Anmeldungen für das zum Januar 2024 eingeführt Gesellschaftsregister. Derzeit wird

eine Ausweitung des notariellen Online-Verfahrens auf weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen geprüft.

3.3 Die Bundesregierung unterstützt Initiativen und Organisationen, die Projekte durchführen, mit denen Schülerinnen und Schüler frühzeitig an das Thema Unternehmensgründung herangeführt werden. Derzeit wird die Geschäftsstelle **„Gründung in school“** (ehemals Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“) eingerichtet, die künftig bundesweit Entrepreneurship-Education-Projekte für Schulen und Lehrkräfte koordinieren, inhaltlich betreuen und weiterentwickeln wird. Die Geschäftsstelle wird auch dazu beitragen, das Netz der Wirtschaftspaten, darunter auch Start-ups, für die in der Geschäftsstelle vereinten Initiativen weiter auszubauen. Um Schülerinnen und Schüler mit Start-ups zu vernetzen, organisieren die „Gründung in school“-Initiativen im November die Veranstaltung „Young Talent meets Start-ups“. ● (Ifd. Nr. 51)

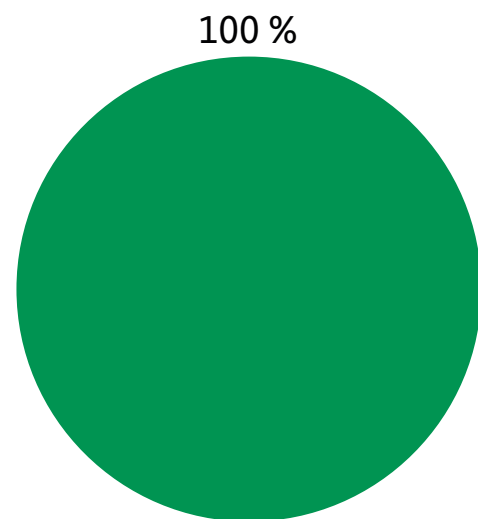
4. Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken

DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will das Start-up-Ökosystem diverser machen. Insbesondere soll der Anteil der Start-up-Gründerinnen, aber auch der Investorinnen weiter steigen. Außerdem will die Bundesregierung weitere im Start-up-Ökosystem bislang unterrepräsentierte Gruppen, wie Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte, stärken.

DA STEHEN WIR

Abbildung 5: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 4 „Start-up-Gründerinnen und Diversität bei Gründungen stärken“¹⁹



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanziellen Vorbereitungen unternommen wurden.

19 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

4.1 Zukunftsfonds/Modul Emerging Manager Facility (EMF): Die EMF ist im Oktober 2023 gestartet und positiv angelaufen. Die KfW Capital, welche die EMF verwaltet, hat nach dem Programmstart zahlreiche Anfragen von Wagniskapitalfonds erhalten und befindet sich derzeit in vertiefenden Gesprächen mit einigen Fonds. Die EMF beteiligt sich zusammen mit privaten Investoren an Wagniskapitalfonds mit einem Volumen von bis zu 50 Millionen Euro, die von jüngeren und divers aufgestellten Managementteams verwaltet werden. Hierfür stehen aus dem Zukunftsfonds 200 Millionen Euro zur Verfügung. ● (lfd. Nr. 55)

4.2 Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland mit dem ERP/EIF-Dachfonds seit Dezember 2023 als erstes Land an dem **neuen paneuropäischen Gender Smart Equity Programme (GESIP)** des Europäischen Investitionsfonds. Ziel des Programms ist, die Diversität im Wagniskapitalmarkt zu stärken. Der ERP/EIF-Dachfonds investiert nun gezielt auch in Fonds mit weiblich besetzten Management- oder Investitionskomitees.

4.3 Die Bundesregierung überarbeitet aktuell das in 2023 neu gestartete Programm EXIST Women. **EXIST Women** unterstützt gründungsinteressierte Hochschulabsolventinnen und Studentinnen bei der Entwicklung ihrer Unternehmerinnenpersönlichkeit und der Weiterentwicklung ihrer Gründungsidee durch Mentoring- und Coachingmaßnahmen, optionale Stipendien und ein Budget für Sachausgaben. Die aktuelle Pilotphase stößt auf hohe Resonanz und hat über 1.000 gründungsinteressierte Frauen erreicht. ● (lfd. Nr. 58)

4.4 Das im Mai 2024 neu aufgelegte Programm „**GO-Bio next**“ (siehe auch unter 5.3) wurde so ausgestaltet, dass bei der Projektbewertung die Teamzusammensetzung explizit eine Rolle spielt. Hier zählt neben fachlichen Gesichtspunkten auch die Diversität des Teams.

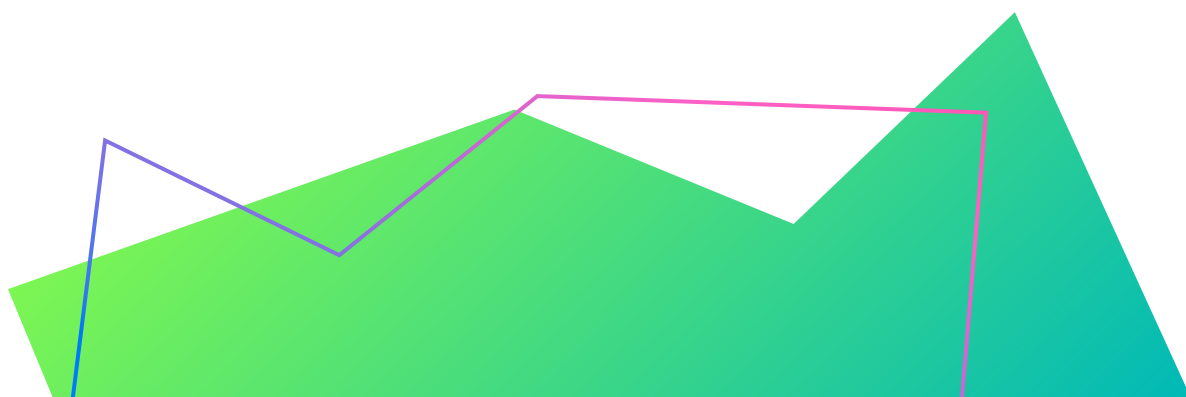
4.5 Die Bundesregierung fördert seit März 2024 das neue Programm „**The Migrant Accelerator**“, das aus der EXIST-Förderung der Hochschule der Medien, Stuttgart, entstanden ist. Mit Workshops, Mentoring und weiteren Unterstützungsangeboten trägt das Programm zu mehr und erfolgreicheren Start-ups von Gründerinnen und Gründern mit Einwanderungsgeschichte und somit zu mehr Diversität im Start-up-Ökosystem bei.

Am **Netzwerk zum Aktionsplan „Mehr Unternehmerinnen für den Mittelstand“** sind zunehmend Organisationen beteiligt, die Gründerinnen mit Einwanderungsgeschichte repräsentieren, und sich in diesem Rahmen mit anderen Stakeholdern vernetzen. Seit November 2023 bietet zudem das **Existenzgründungsportal** eine neue Rubrik „Netzwerke → Gründen mit Einwanderungsgeschichte“ mit Gründungsinformationen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte an (<https://www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Netzwerke/Gruendungsnetzwerke/Informationsangebot-fuer-Migrantinnen-und-Migranten.html>).

● (lfd. Nr. 63)

4.6 Die Bundesregierung will die **Elterngeldregelungen für Selbständige** verbessern. Der Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes IV (siehe auch unter 2.7 und 3.2) sieht hierzu folgende Neuregelungen vor: Speziell für Selbständige wird klargestellt, dass insbesondere Urlaubs- oder Krankheitstage keine Auswirkungen darauf haben, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt. Beziehen privat krankenversicherte selbständige Frauen während der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes und am Entbindungstag Krankentagegeld, kann dieser Zeitraum künftig bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums für die Höhe des Elterngelds außer Betracht bleiben. Die Voraussetzung der Überprüfung einer Einkommensminderung bei schwangerschaftsbedingter Erkrankung entfällt. Diese Vereinfachung erleichtert insbesondere auch Selbständigen die Beantragung von Elterngeld. ● (Ifd. Nr. 61, 62)

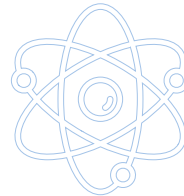
4.7 Zudem arbeitet die Bundesregierung daran, die **Informationen über Absicherungsmöglichkeiten für Selbständige während der Zeit des Mutterschutzes zu verbessern** (vgl. u. a. www.familienportal.de und www.existenzgruenderportal.de). Sie hat außerdem eine Umfrage zu den Bedarfen selbständiger Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt durchgeführt (https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Mutterschutz_Selbstaendige_Bericht_fin.pdf) sowie eine Datenrecherche zur aktuellen Situation und den Kosten für Mutterschutz für Selbständige. Darauf aufbauend hat sie eine Ideensammlung erstellt, wie die Absicherung selbständiger Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt verbessert werden könnte („**Mutterschutz für Selbständige**“). ● (Ifd. Nr. 61, 62)



5. Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern

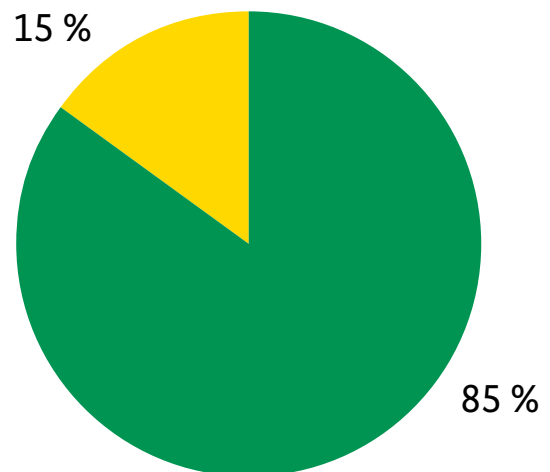
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will, dass aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mehr Start-ups ausgegründet werden. So soll das mit der Spitzenposition Deutschlands und der Europäischen Union im Bereich der Forschung verbundene Potenzial besser für Wertschöpfung genutzt werden.



DA STEHEN WIR

Abbildung 6: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 5 „Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern“²⁰



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanziale Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanzialen Vorbereitungen unternommen wurden.

²⁰ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

5.1 Mit dem 2023 gestarteten „**Leuchtturmwettbewerb Startup Factories**“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau unternehmerisch geführter Startup Factories an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, um die Anzahl innovativer und skalierungsfähiger Start-ups aus der Wissenschaft zu erhöhen. Derzeit läuft die zweite Phase des Wettbewerbs („Konzeptphase“). Eine Expertenjury hat aus 26 Anträgen 15 Projekte ausgewählt, die mehr als 100 Hochschulen und Forschungseinrichtungen repräsentieren. Die Projekte erhalten seit Juli 2024 eine Förderung von je bis zu 150.000 Euro, um ihr Feinkonzept für eine Startup Factory zu entwickeln. Diese können sich im Anschluss auf eine Förderung der Umsetzung ihrer Startup Factory bewerben. Die Förderung in der finalen Projektphase für fünf bis zehn Factories soll im Juni 2025 beginnen. Die öffentlichen Mittel müssen durch private Mittel in mindestens gleicher Höhe gehebelt werden. ● (lfd. Nr. 64)

5.2 Mit **EXIST-Potentiale** fördert die Bundesregierung bis Ende 2024 die Gründungskultur an den länderfinanzierten Hochschulen in der Breite. Der Bund ist im Gespräch mit den Hochschulen und den Ländern, ob und wie diese Aktivitäten im Anschluss verstetigt werden können. Rund 58 Prozent der durch EXIST geförderten Stellen im Gründungsbereich sind derzeit auf dem Weg der Verstetigung. Der Bund sieht sich weiterhin in der Verantwortung, auch nach Auslaufen von EXIST-Potentiale, die Verstetigung der Gründungskultur zu begleiten. ● (lfd. Nr. 69, 70, 71)

5.3 Die Gründungsoffensive Biotechnologie wurde im Mai 2024 unter dem Namen „**GO-Bio next**“ neu aufgelegt. „GO-Bio next“ unterstützt gründungsinteressierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin, Forschungsansätze mit hohem Kommerzialisierungspotenzial so weiterzuentwickeln, dass sie im Anschluss wirtschaftlich genutzt werden und die Basis einer erfolgreichen Unternehmensgründung bilden können. Das Programm ergänzt die Angebote für Gründungen in den Lebenswissenschaften im Rahmen von EXIST Forschungstransfer. Es richtet, sich an Vorhaben mit längeren Entwicklungszeiträumen und höherem Finanzierungsbedarf bis zur Anschlussfinanzierungsfähigkeit.

● (lfd. Nr. 65)

6. Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern

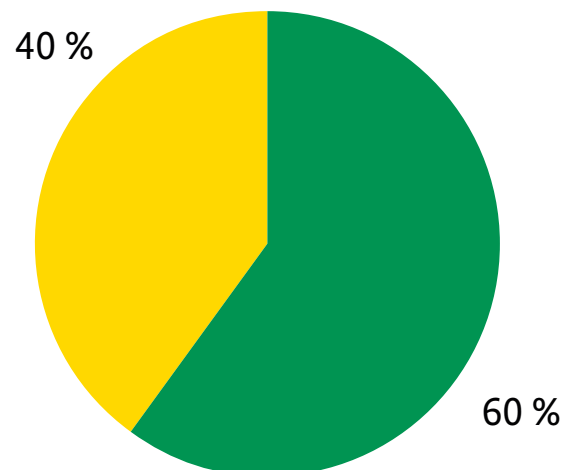
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, die mit ihrer Geschäftstätigkeit gemeinwohlorientierte soziale oder ökologische Ziele verfolgen. Sie will so das Potenzial junger Unternehmen, gesellschaftliche Probleme mit unternehmerischen Mitteln zu lösen, noch besser nutzen.



DA STEHEN WIR

Abbildung 7: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 6 „Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern“²¹



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substanzuelle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substanzuellen Vorbereitungen unternommen wurden.

²¹ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

6.1 Im September 2023 hat die Bundesregierung die „**Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen**“ beschlossen und setzt diese nun engagiert um. Ein besonderer Fokus der Strategie liegt darauf, junge gemeinwohlorientierte Unternehmen, Start-ups und Soziale Innovationen zu stärken. Dies trägt zu einem diverseren Start-up-Ökosystem bei, beispielsweise da dieser Bereich stark von Frauen geprägt ist. ● (lfd. Nr. 77)

6.2 Die Bundesregierung hat beschlossen, über die KfW Capital 200 Millionen Euro in sogenannte **Impact Venture Capital-Fonds** zu investieren. Diese Fonds sollen eine klare Absicht zur Renditeerzielung aufweisen und dafür in Unternehmen investieren, die tragfähige Geschäftsmodelle aufweisen. Die Fonds müssen allerdings zusätzlich zu einer finanziellen Rendite darauf abzielen, durch ihre Investitionen eine messbare positive, soziale oder ökologische Wirkung zu erzeugen. Das neue Marktsegment des Impact Investing soll auf diese Weise gezielt unterstützt werden. Hiervon können auch gemeinwohlorientierte Start-ups profitieren (siehe auch 1.1.f). ● (lfd. Nr. 15)

6.3 Die Bundesregierung prüft derzeit **Pilot-investments** in einen Investmentfonds, der bei Auflage **gemeinwohlorientierte Unternehmen** finanzieren wird. Dazu sollen Mittel des ERP-Sondervermögens genutzt werden. Die Prüfungen sollen bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. ● (lfd. Nr. 76)

6.4 Das **Vergabetransformationspaket** (siehe auch 7.1) hat auch zum Ziel, den Zugang von Start-ups und gemeinwohlorientierten Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen zu erleichtern. ● (lfd. Nr. 80)

6.5 Aufgrund des erheblichen Bedarfs hat die Bundesregierung im August 2024 ein Nachfolgeprogramm für das 2023 durchgeführte Förderprogramm „REACT with impact“ aufgelegt. Das **Programm „Nachhaltig wirken – Förderung des gemeinwohlorientierten Unternehmertums“** soll durch Förderung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gemeinwohlorientierte KMU und Start-ups in Deutschland nachhaltig stärken und eine Gründungswelle ermöglichen. Vorbehaltlich der finalen Zusage der Europäischen Kommission zur Kofinanzierung des Förderprogramms stehen von 2024 bis 2028 ca. 110 Millionen Euro Zuwendungsmittel für die Projektförderung bereit. ● (lfd. Nr. 81)

6.6 Derzeit überprüft die Bundesregierung die **Zugangsvoraussetzungen für gemeinwohlorientierte Unternehmen zu Förderprogrammen des Bundes**. In einigen Bereichen wurden die **Fördermöglichkeiten für gemeinwohlorientierte Unternehmen** zuletzt bereits erweitert. So können beispielsweise künftig auch alle gemeinnützigen Unternehmen von Gründungsprogrammen des ERP-Sondervermögens profitieren. Die Bundesregierung hat hierzu den Anwendungsbereich des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024 erweitert; die KfW wird die Öffnung umsetzen. ● (lfd. Nr. 69)

6.7 Auch das **Bundesprogramm STARK** wurde für gemeinnützige Unternehmen geöffnet und die Förderkonditionen verbessert. Gemeinwohlorientierte Unternehmen können seit Ende 2023 eine hundertprozentige Förderung erhalten, wovon 90 Prozent der Bund und zehn Prozent das jeweilige Land trägt. Das STARK-Programm fördert Projekte, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen. Hierzu zählen beispielsweise auch Projekte im Bereich KI wie das AI Village in Hürth, ein Innovationscampus für KI.



7. Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren

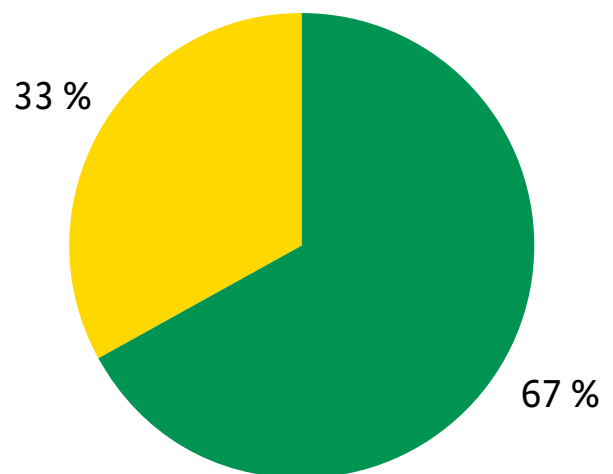
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will, dass Start-ups mit ihren innovativen Angeboten deutlich häufiger als bisher öffentliche Aufträge erhalten. Das stärkt sowohl die Nachfrage für die Angebote von Start-ups als auch die Effizienz und Innovation der öffentlichen Verwaltung. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist, beide Seiten stärker zusammenzubringen, bessere Informationen bereitzustellen und die Besonderheiten von Start-ups im Vergaberecht besser zu berücksichtigen.



DA STEHEN WIR

Abbildung 8: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 7 „Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren“²²



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

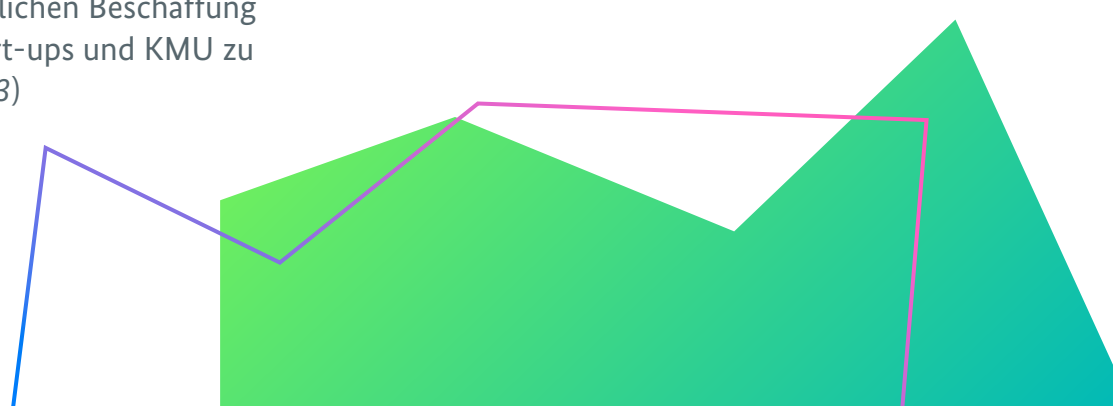
22 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

7.1 Die anstehende Reform des Vergaberechts, das **Vergabetransformationspaket**, soll dazu führen, dass Vergabeverfahren u. a. schneller und bürokratieärmer durchgeführt werden und somit auch der Teilnahmeaufwand für Start-ups und KMU verringert wird. Mit verbesserten Bedingungen für Start-ups und Maßnahmen sollen darüber hinaus innovative Lösungen in Vergabeverfahren gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen die Möglichkeiten der Direktbeauftragung von jungen Unternehmen deutlich erweitert und die besonderen Umstände junger Unternehmen im Vergaberecht besser berücksichtigt werden. Auch sollen Nebenangebote gestärkt werden. Auf diese Weise können innovative Lösungen, die vom öffentlichen Auftraggeber nicht vorhergesehen wurden, in ein Vergabeverfahren eingebracht werden. Dies kommt nicht nur den jungen Unternehmen zugute, sondern auch der öffentlichen Verwaltung, die auf diesem Wege innovative Angebote erhält. ● (lfd. Nr. 84)

7.2 Seit Oktober 2023 wurden über den zentralen **Bekanntmachungsservice für öffentliche Vergabeverfahren** (www.oeffentlichevergabe.de) 127.000 Vergabeverfahren veröffentlicht. Es sind dort alle Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen oberhalb der EU-Schwellenwerte auffindbar. Auch für kleinere Vergabeverfahren wird der Bekanntmachungsservice zunehmend genutzt, ist aber nicht verpflichtend. Der Service bietet unterschiedliche Komfort- und Filterfunktionen und trägt durch die Zentralisierung dazu bei, den Zugang zur öffentlichen Beschaffung insbesondere auch für Start-ups und KMU zu vereinfachen. ● (lfd. Nr. 83)

7.3 Der **Start-up-Beschaffungsindex** des Kompetenzzentrums für Innovative Beschaffung (KOINNO) wurde aktualisiert (<https://www.koinno-bmwk.de/koinno/aktuelles/detail/startup-beschaffungsindex-aktualisierte-auswertung-der-bekanntmachungen-vergebener-auftraege-auf-ted/>). Analysiert wird die Beteiligung von Start-ups an Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte. Die Zahl der Auftragsvergaben an Start-ups ist demnach zwar nach wie vor gering, jedoch in den letzten fünf Jahren dynamisch angestiegen. Interessant ist, dass die Start-ups häufig in einem reinen Preiswettbewerb in offenen Vergabeverfahren erfolgreich sind. Dies deutet darauf hin, dass sie durchaus marktverfügbare Produkte und Leistungen anbieten können, und diese nicht erst im Rahmen eines Vergabeverfahrens entwickeln müssen. ● (lfd. Nr. 90)



8. Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern

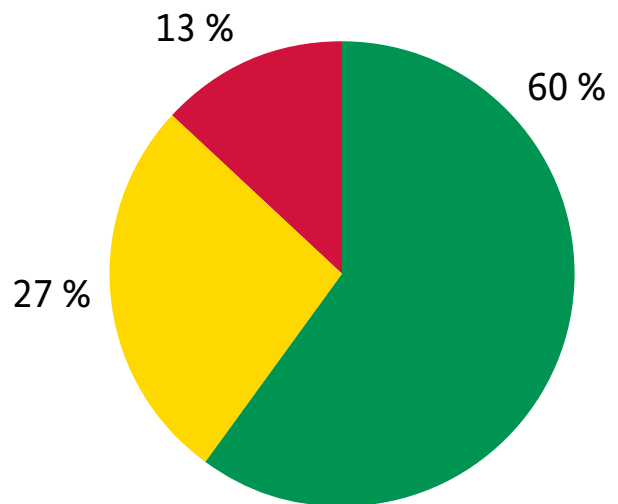
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will Start-ups einen leichteren, rechtssicheren Zugang zu Daten in ausreichender Menge und guter Qualität ermöglichen. Außerdem sollen Anreize zum Teilen genutzter Daten gestärkt werden. Das ist wichtig für die Geschäftsmodelle der Start-ups, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, da Start-ups Daten in konkrete Anwendungen umsetzen und für die Weiterentwicklung neuer Technologien und Verfahren bereitstellen.



DA STEHEN WIR

Abbildung 9: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 8 „Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern“²³



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

²³ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

8.1 **Der Data Act** ist im Januar 2024 in Kraft getreten und wird im September 2025 unmittelbar geltendes Recht. Im Zentrum stehen Daten, die Nutzer beim Verwenden von Internet of Things-Geräten wie zum Beispiel Smartwatches generieren. Sie erhalten das Recht, über die Verwendung und Weitergabe dieser Daten zu bestimmen. Darüber hinaus enthält der Data Act weitere Regelungen, die die Verfügbarkeit von Gerätedaten verbessern. Dadurch bieten sich Chancen für innovative Produkte und Services, von denen insbesondere auch Start-ups und KMU profitieren können. Die Bundesregierung begrüßt die durch den Data Act in Europa verbesserten Möglichkeiten, die wirtschaftlichen Chancen von Daten zu nutzen. ● (lfd. Nr. 91)

8.2 Start-ups können zudem von einer geänderten EU-Verordnung profitieren, die unter anderem vorsieht, in Europa spezielle KI-Supercomputer zu beschaffen und zu betreiben (im Rahmen der sog. **EuroHPC-Initiative für Start-up-Unternehmen zur Stärkung der Führungsrolle Europas im Bereich der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz**). Gleichzeitig wird der Zugang von Start-ups zu KI-Supercomputern vereinfacht und eine zentrale europäische Anlaufstelle für Start-ups geschaffen, die sie unter anderem bei der Entwicklung von Algorithmen und der Erprobung großer KI-Modelle unterstützen soll. Die Bundesregierung begrüßt diese Neuerungen. Sie hat sich für den besseren Zugang von Start-ups zu KI-Supercomputern eingesetzt und die Verhandlungen positiv begleitet.

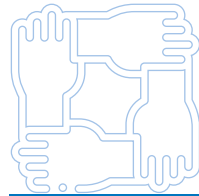
8.3 In der Europäischen Union soll ein **Europäischer Raum für Gesundheitsdaten** (European Health Data Space – EHDS) entstehen. Im Trilog haben sich das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat der Europäischen Union über einen Gesamtkompromiss politisch geeinigt. Die EHDS-Verordnung soll Ende 2024 in Kraft treten. Dies betrifft sowohl die (primäre) Datennutzung in der Gesundheitsversorgung selbst, als auch die Sekundärnutzung, beispielsweise in der Forschung oder der Innovationsentwicklung durch Unternehmen. Es entstehen damit auch für Start-ups neue Möglichkeiten der Datennutzung. Um die Anschlussfähigkeit Deutschlands an den EHDS vorzubereiten, wurden mit dem **Gesundheitsdatennutzungsgesetz** die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsdatennutzung in Deutschland weiterentwickelt. Das Gesetz ist am 26. März 2024 in Kraft getreten. ● (lfd. Nr. 96)

8.4 Der Prozess zur Gründung des **Dateninstituts** schreitet voran. Derzeit werden zwei konkrete Anwendungsfälle („Use Cases“) in den Bereichen Post-COVID und Energie umgesetzt, aus denen Herausforderungen und Best Practices beim Teilen und Nutzen sowie der Verfügbarkeit und Standardisierung von Daten abgeleitet werden. Ergänzend findet ein wettbewerblicher Dialog zu Aufgaben, Organisation und dem konkreten Gründungsprozess des Instituts statt. Ziel der Bundesregierung ist, das Dateninstitut bis Mitte 2025 als Minimal Viable Product zu gründen. ● (lfd. Nr. 92)

9. Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern

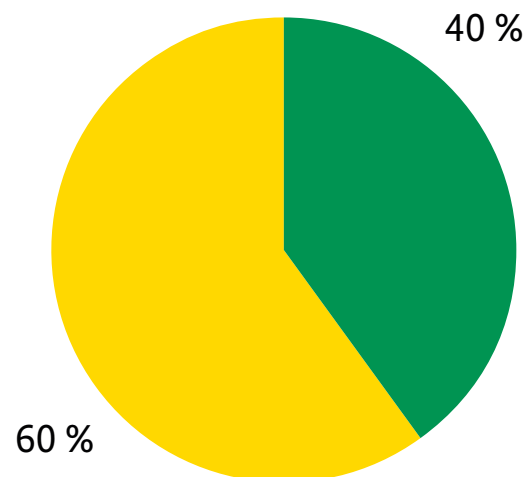
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will rechtliche Freiräume dafür schaffen, dass innovative Technologien oder Geschäftsmodelle im realen Umfeld erprobt werden können, die im allgemeinen Rechtsrahmen noch an Grenzen stoßen. Reallabore sollen auch dazu beitragen, die digitale und nachhaltige Transformation zu beschleunigen. Sie sind insbesondere für Start-ups mit ihren innovativen Geschäftsmodellen wichtig.



DA STEHEN WIR

Abbildung 10: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 9 „Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern“²⁴



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

²⁴ Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

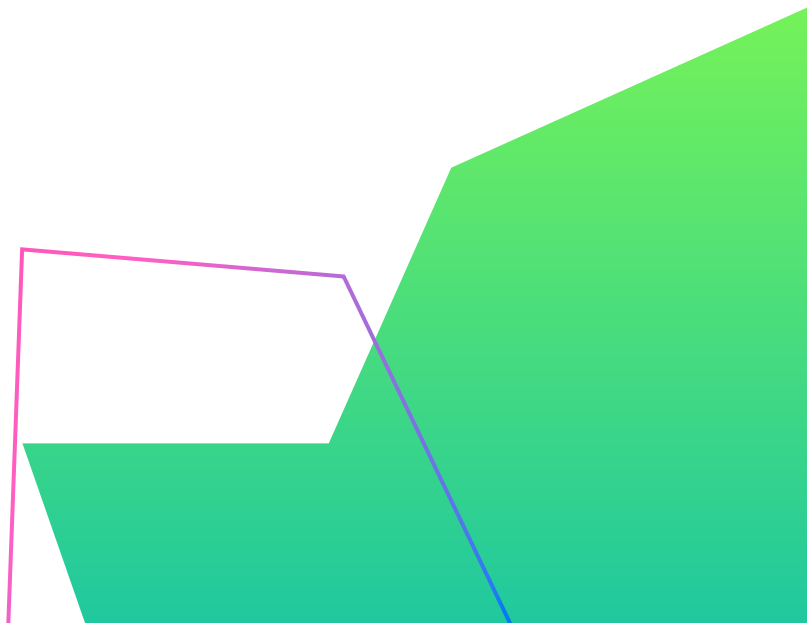
ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

9.1 Die **neuen rechtlichen Grundlagen für Reallabore** (Allgemeines Reallabore-Gesetz und Verankerung neuer Experimentierklauseln in Fachgesetzen) sollen noch in diesem Jahr vom Kabinett beschlossen und anschließend in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Besonders wichtig für Start-ups sind die vorgesehenen übergreifenden Standards für Reallabore, die das Verwaltungshandeln innovationsfreundlicher machen sollen. Für Start-ups relevant sind darüber hinaus die geplanten neuen Experimentierklauseln in geeigneten Fachgesetzen, die größere rechtliche Spielräume für die Erprobung innovativer Ideen schaffen sollen. Außerdem werden in das Gesetzgebungsverfahren eine Arbeitshilfe zur Formulierung von Experimentierklauseln und ein Schema zur Prüfung der Erforderlichkeit von Experimentierklauseln integriert, damit in neuen und novellierten Gesetzen aktuelle und zukünftige Erprobungsbedarfe berücksichtigt werden. ● (lfd. Nr. 100)

9.2 Begleitend zum Reallabore-Gesetz baut die Bundesregierung ab Herbst 2024 ein primär digitales **Reallabore-Innovationsportal** auf (ehemals Arbeitstitel: One-Stop-Shop Reallabore).

Mit Informationen, Beratung, Vernetzung und weiteren Angeboten soll es die praktische Umsetzung von Reallaboren stärken, Best-Practice-Beispiele sichtbarer machen und durch Erfahrungsaustausch Synergien schaffen. Der Aufbau des Portals startet im Herbst 2024, der Betrieb des Portals soll im Frühjahr 2025 beginnen und zunächst als Pilot für drei Jahre laufen. Derzeit wird ein Dienstleistungsauftrag für den Aufbau und Pilotbetrieb ausgeschrieben. ● (lfd. Nr. 100)

9.3 Die Bundesregierung hat umfangreiche Start-up- und innovationsfreundliche Regelungen für **KI-Reallabore** in die EU KI-Verordnung eingebracht, die Anfang August 2024 in Kraft getreten ist. Insbesondere erhalten Start-ups einen bevorzugten Zugang zu KI-Reallaboren und werden bei der Nutzung von KI-Reallaboren beraten und unterstützt. Optionen der Durchführung der Regelungen der EU KI-Verordnung werden derzeit geprüft. ● (lfd. Nr. 101)



10. Start-ups ins Zentrum stellen

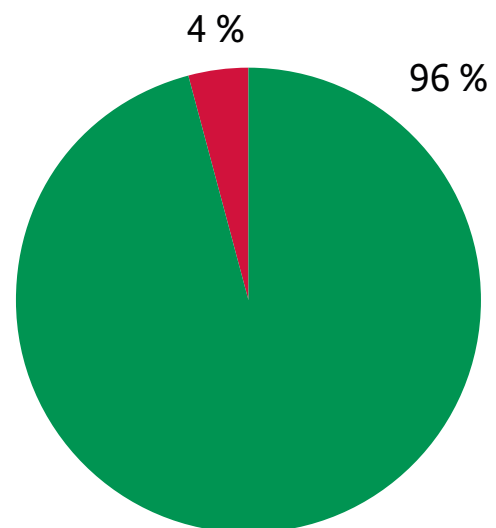
DARUM GEHT ES

Die Bundesregierung will die Vernetzung von Start-ups mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren vorantreiben. Hierzu zählt beispielsweise die etablierte Wirtschaft, aber auch Verwaltungsorganisationen und die Zivilgesellschaft. Hierzu stellt sie Start-ups noch stärker ins Zentrum ihrer Aktivitäten, beispielsweise in den Bereichen Energie, Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit.



DA STEHEN WIR

Abbildung 11: Umsetzungsfortschritte im Handlungsfeld 10 „Start-ups ins Zentrum stellen“²⁵



- Anteil der Maßnahmen, die umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung sind.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung konkrete, substantielle Vorbereitungen unternommen wurden.
- Anteil der Maßnahmen, zu deren Umsetzung noch keine konkreten, substantiellen Vorbereitungen unternommen wurden.

25 Hinweis zur Berechnung: Die „prioritären Maßnahmen“ der Strategie wurden doppelt gewichtet, die „weiteren Maßnahmen“ einfach. Weitere Erläuterungen zur Methodik der Berechnungen siehe Kapitel IV.

ZU AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN IM EINZELNEN

10.1 Der „**Startup Germany Summit**“ findet im September 2024 mit rund 900 Gästen in Berlin statt. Deutschland wird sich als international attraktiver Start-up-Standort präsentieren. Gemeinsam mit internationalen Gästen sollen Stärken und Herausforderungen beleuchtet werden. Neue Ideen aus aller Welt sollen Lust darauf machen, die Standortbedingungen in Deutschland weiter zu verbessern. Ferner soll der Summit Impulse zur intensiveren Vernetzung im deutschen Start-up-Ökosystem geben und gleichzeitig Deutschlands Stärke im Sinne seiner regionalen Vielfalt abbilden. Der Summit bietet außerdem ein Forum, Maßnahmen und Herausforderungen der deutschen und europäischen Start-up-Politik zu diskutieren. ● (lfd. Nr. 104)

10.2 Die Bundesregierung hat eine **Kampagne** gestartet, um die Bedeutung von Start-ups für die deutsche Wirtschaft zu verdeutlichen. Sie hat zudem das Logo „Startup Germany“ entwickelt, das zunächst die Start-up-Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bündelt und ihre Sichtbarkeit stärken soll. Der Nutzerkreis des Logos soll perspektivisch auf weitere öffentliche Akteure erweitert werden. ● (lfd. Nr. 124)

10.3 Die Bundesregierung hat die 2017 gestartete **Digital Hub Initiative** im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Auf Basis eines Interessenbekundungsverfahrens wurde die Initiative um zehn neue Hubs (de:hubs) ergänzt. Somit verfügt die Initiative nun insgesamt über 25 Hubs. Die neuen Hubs wurden aus einer Vielzahl von Bewerbungen auf Basis eines umfangreichen Kriterienkatalogs ausgewählt. Sie sollen die Initiative in thematischer und regionaler Hinsicht ergänzen. So befinden sich sieben der neuen de:hubs in

Bundesländern, die bisher nicht über einen de:hub verfügten. Zudem wurden neue und relevante Themen in die Initiative aufgenommen, z. B. Sicherheit und Verteidigung, Photonics und Life Science. Durch die Aufnahme der neuen Hubs wächst das Netzwerk der Digital Hub Initiative beträchtlich, sowohl was die Zahl der Start-ups im Netzwerk angeht (bisher bereits mehr als 6.000), als auch deren Partner wie insbesondere KMU, Großunternehmen und Wissenschaft (bisher mehr als 2.000).

● (lfd. Nr. 108)

10.4 Im Kontext der Digital Hub Initiative wird die Bundesregierung **internationale Start-up-Ökosysteme** identifizieren, mit denen sie die **Vernetzung** in einem ersten Schritt vorantreiben möchte. In den ausgewählten Ländern beziehungsweise Regionen werden vor Ort konkrete Anlaufstellen für Start-up-Akteure geschaffen, koordiniert durch die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) als Geschäftsstelle. Die Anlaufstellen werben für den Start-up Standort Deutschland und stärken die Sichtbarkeit des deutschen Start-up-Ökosystems. Zudem bündeln sie die verschiedenen – in diesen Ländern – aktiven Initiativen im Bereich der Internationalisierung deutscher Start-ups und sichern die Kohärenz der verschiedenen Maßnahmen. Gleichzeitig tritt die GTAI mit einer neuen Geschäftsstelle verstärkt als Anlauf- und Vermittlungsstelle für deutsche Start-ups mit Interesse an Aktivitäten im Ausland in Erscheinung und stärkt auf diese Weise die internationale Vernetzung des deutschen Start-up-Ökosystems.

● (lfd. Nr. 122)

In diesen Prozess werden neben der GTAI auch ausgewählte Partner vor Ort einbezogen. Das Markterschließungsprogramm, ein wesentliches Element der Außenwirtschaftsförderung, berücksichtigt regelmäßig auch die Belange von Start-ups. ● (lfd. Nr. 125)

10.5 Die Mittel für den **German Accelerator (GA)** wurden im Jahr 2024 um 5,5 Millionen Euro aufgestockt, damit das neue Programmangebot in Lateinamerika weiter verstärkt und der GA neben Buenos Aires/Argentinien auch in weiteren Ökosystemen wie Brasilien tätig sein kann. ● (lfd. Nr. 122)

10.6 Ergänzend zum **globalen KI-Kompetenzzentrum des German Accelerators** prüft die Bundesregierung im Rahmen des EXIST-Programms derzeit den Aufbau einer bundesweiten KI-Initiative „AI Nation“ orientiert an den erfolgreichen Inkubatoren in Berlin („K.I.E.Z. AI“) und München („AI+Munich“). ● (lfd. Nr. 123)

10.7 Junge Unternehmen profitieren besonders vom **Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)**: Die deutliche Mehrheit der im verstetigtem IGP bewilligten Projekte entfiel auf Unternehmen, die jünger sind als zehn Jahre. Seit der Neuaufstellung des IGP im Sommer 2023 wurden bereits drei Förderaufrufe zu verschiedenen Zukunftsthemen gestartet, die auf große Nachfrage gestoßen sind. Noch in diesem Jahr soll der nächste Förderaufruf folgen; im Fokus stehen dann Innovationen zur besseren Nutzung von Daten und KI. ● (lfd. Nr. 126)

10.8 Die **Förderzentrale Deutschland** (vormals: Förderportal) soll künftig die zentrale Anlaufstelle für die Suche nach Fördermöglichkeiten und die Antragstellung werden. Sie wird auch Start-ups einen unbürokratischen und schnellen Zugang zu Förderungen ermöglichen. Ein 2023 fertiggestelltes Minimum Viable Product wird derzeit getestet und weiterentwickelt. Die Förderzentrale Deutschland soll 2025 mit ausgewählten Förderleistungen live gehen und anschließend erweitert werden. ● (lfd. Nr. 47)

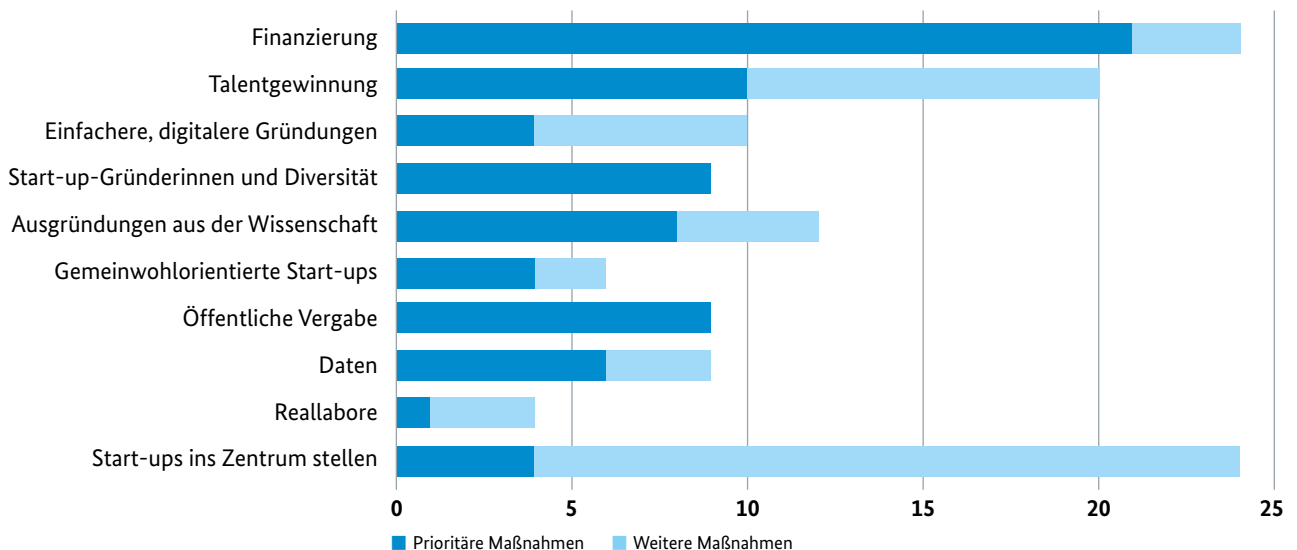
10.9 Mit der Growth Alliance wird im Auftrag der Bundesregierung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank ein ganzheitliches Gründerprogramm im Bereich Agrar- und Lebensmitteltechnologie umgesetzt, um innovative Start-ups mit Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft in ihrer Unternehmensentwicklung zu unterstützen. Das Start-up-Ökosystem wird u. a. durch Aufsetzung eines passgenauen Accelerators für agrarnahe Start-ups gestärkt, der die agrarnahe Start-up-Förderung über Nachrangdarlehen flankiert.

IV. Methodische Erläuterungen

Grundlage dieses Berichts sind die in der Start-up-Strategie der Bundesregierung genannten Maßnahmen zur Stärkung des Start-up-Ökosystems in Deutschland und Europa. Bei Betrachtung aller Einzelmaßnahmen ergibt sich dabei eine Grundgesamtheit von 127 Maßnahmen in den zehn Handlungsfeldern der Strategie. Besonders viele Maßnahmen gibt es in den Handlungsfeldern

„Finanzierung“ und „Start-ups ins Zentrum stellen“ (je 24), sowie im Handlungsfeld Talentgewinnung (20). Von den 127 Maßnahmen sind knapp 60 Prozent in der Start-up-Strategie als „prioritäre Maßnahmen“ ausgewiesen, gut 40 Prozent als „weitere Maßnahmen“ (Verteilung der Maßnahmen auf die Handlungsfelder, nach prioritären und weiteren Maßnahmen siehe Abb. 12).

Abbildung 12: Anzahl der Maßnahmen nach Handlungsfeldern



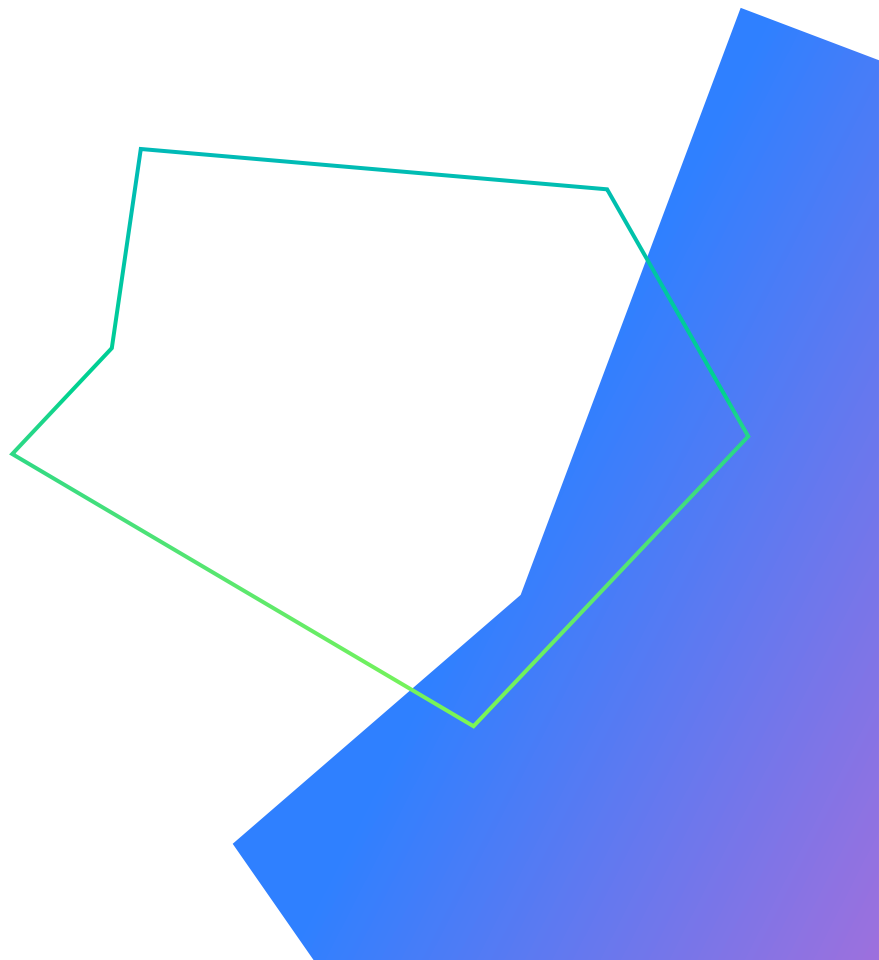
Die Maßnahmen wurden je nach bisherigem Umsetzungsfortschritt einer der folgenden drei Kategorien zugewiesen:

- grün = Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung.
- gelb = Es wurden konkrete, substanzielle Vorbereitungen zur Umsetzung unternommen.
- rot = Es wurden noch keine konkreten, substanziellen Schritte zur Umsetzung unternommen.

In diesem Bericht wird für jedes Handlungsfeld dargestellt, wieviel Prozent der Maßnahmen auf die jeweilige Kategorie entfallen. „Prioritäre Maßnahmen“ fließen dabei mit dem Gewichtungsfaktor 2 in die Berechnung ein; „weitere Maßnahmen“

werden mit dem Gewichtungsfaktor 1 berücksichtigt. Ziel dieser Gewichtung ist, die relative Bedeutung der verschiedenen Maßnahmen, wie sie in der Start-up-Strategie angelegt ist, auch in diesem Umsetzungsbericht abzubilden.

Diese quantitative Auswertung soll auf transparente und einfache Weise den Fortschritt bei der Umsetzung der Start-up-Strategie darstellen und – in folgenden Berichten – Vergleiche über die Zeit ermöglichen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Art, ihrer politischen und praktischen Bedeutung und des mit ihrer Umsetzung verbundenen Aufwands sehr unterschiedlich sind. Die quantitative Auswertung ist daher in Verbindung mit der ergänzenden qualitativen Beschreibung der Umsetzungsfortschritte zu sehen und zu interpretieren.



Anlagen

Anlage 1 | Liste der Einzelmaßnahmen der Start-up-Strategie mit aktuellem Umsetzungsstand

- Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen oder in fortlaufender Umsetzung.
- Es wurden konkrete, substantielle Vorbereitungen zur Umsetzung unternommen.
- Es wurden noch keine konkreten, substantiellen Schritte zur Umsetzung unternommen.

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
1. Handlungsfeld: Finanzierung für Start-ups stärken			
1	Zukunftsfonds – Modul European Tech Champions Initiative	ja	
2	Zukunftsfonds – Modul DeepTech & Climate Fonds	ja	
3	Zukunftsfonds – Modul Wachstumsfonds Deutschland	ja	
4	Zukunftsfonds – Modul GFF EIF-Wachstumsfazilität (beim EIF)	ja	
5	Zukunftsfonds – Modul ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität (bei der KfW Capital)	ja	
6	Zukunftsfonds – Modul HTGF Wachstumsfazilität	ja	
7	Zukunftsfonds – Modul Venture Tech Growth Financing	ja	
8	Zukunftsfonds – Prüfung neues Modul, mit dem junge innovative Unternehmen Finanzierungen erhalten sollen, die bislang keinen Zugang zu Wagniskapital-Fondsfinanzierungen hatten	ja	
9	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Überprüfung der Anforderungen an Börsengänge: nationale Maßnahmen	ja	
10	Überprüfung der Anforderungen an Börsengänge: „Listing Act“/Revision der Börsenzulassungsrichtlinie, Einsatz für Lockerung Streubesitzregel	ja	
11	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Verbesserung Möglichkeiten Eigenkapitalgewinnung: Zulassung „Dual Class Shares“	ja	
12	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Verbesserung Möglichkeiten Eigenkapitalgewinnung: Erleichterung von Kapitalerhöhungen	ja	
13	Zukunftsfinanzierungsgesetz – Prüfung Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen für moderne Transaktionsformen zur Erleichterung eines Börsengangs	ja	
14	Ausbau der Kapitalmarktorientierung institutioneller Investoren, Nutzung der Beratungen zu Solvency II	ja	
15	Mittelbereitstellung, um Wagniskapitalökosystem insb. bei Entwicklung von Technologien für wichtige Transformationsbereiche zu unterstützen (insb. über KfW Capital), Stärkung des Marktentwicklungsauftrags der KfW Capital	ja	
16	ERP/EIF-Fazilität – Anteil Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig: zunächst durchschnittlich mindestens 20 Prozent	ja	
17	ERP/EIF-Fazilität – Anteil Investitionen in Unternehmen, die in den Bereichen grüne Innovation, Nachhaltigkeit oder Social Impact tätig: mittelfristig Ausbau des Anteils	ja	
18	INVEST – Neuauflage	ja	
19	Ausweitung Umsatzsteuerbefreiung für Wagniskapitalfonds	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
20	Prüfung Wagniskapitalinvestitionen öffentlich-rechtlicher Fonds	ja	
21	Diskussion Wagniskapitalinvestitionen öffentlich-rechtlicher Fonds auf europäischer Ebene	ja	
22	Weiterführung HTGF; Schaffung HTGF IV		
23	Weiterführung der weiteren Start-up-Finanzierungsinstrumente des ERP-Sondervermögens		
24	Verstärkte Information über Angebote des EIF, z.B. European Tech Champions Initiative oder Asset Management Umbrella Fund		
2. Handlungsfeld: Start-ups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterbeteiligung attraktiver ausgestalten			
25	Weiterentwicklung Fachkräftestrategie (insbes. Unterstützung der Erwerbsbeteiligung, Stärkung Aus- und Weiterbildung und Steigerung der Einwanderung)	ja	
26	Weiterentwicklung Einwanderungsrecht, Senkung Hürden, möglicherweise auch beim Erfordernis der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse	ja	
27	Überprüfung Wirksamkeit IT-Sonderregelung	ja	
28	Förderung des Studienerfolgs internationaler Studierender und der Integration von ausländischen Studierenden in den Arbeitsmarkt (Unterstützung von Studienvorbereitung, Studienabschluss sowie studienbegleitender Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt inkl. Nach- und Anpassungsqualifizierung sowie Sprachförderung)	ja	
29	Vereinfachung und Beschleunigung Verwaltungsverfahren Einwanderung: digitale und kundenorientierte behördliche Verfahren, einheitlicher, schneller und digitaler Visaprozess	ja	
30	Zugang zur digitalen Antragstellung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen über das Portal „Anerkennung in Deutschland“	ja	
31	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Erhöhung Freibetrag	ja	
32	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Prüfung Anwendungsbereich (Höhe und zeitliche Komponente KMU-Schwellenwerte)	ja	
33	Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Prüfung Änderungen bei der Nachversteuerung (Verlängerung 12-Jahresfrist und praxistaugliche Ausgestaltung Besteuerung bei Arbeitgeberwechsel)	ja	
34	Prüfung Erleichterung „Remote-Work“	ja	
35	Verstärktes Standort-Marketing („Make it in Germany“)		
36	Anwerbung internationaler Forschender durch „Research in Germany“		
37	Anwerbung internationaler Studierender durch „Study in Germany“		
38	Einsatz für Stärkung Digital- und Daten sowie Wirtschaft- und Finanzkompetenzen		
39	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Einsatz für Ausbau der bundesweiten Informatikwettbewerbe im Schulbereich		
40	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Einsatz für Vermittlung der Vielfalt der digitalisierungs- und technologiebezogenen Berufsfelder bereits in der schulischen Berufsorientierung		
41	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: Anregung ggü. Ländern, Initiativen zur Stärkung der Gründungsneigung von Jugendlichen auszubauen		
42	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zur Bildung: gemeinsam mit Ländern Ansätze finden, um Abbruchquote im Informatikstudium zu senken		
43	Verbesserung betriebliche Mitbestimmung insb. in größeren Start-ups: Bestandsaufnahme zu Betriebsräten in Start-ups		

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
44	Verbesserung betriebliche Mitbestimmung insbesondere in größeren Start-ups: Dialog mit Start-ups zu etwaigen Verbesserungsmöglichkeiten		
3. Handlungsfeld: Gründungsgeist entfachen – Gründungen einfacher und digitaler machen			
45	Digitalere Gründungen: notarielles Onlineverfahren Bargründung GmbH; Online-Beurkundungen Sachgründungen GmbH sowie Online-Beglaubigung von Anmeldungen zum Handelsregister, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister	ja	
46	Verknüpfung relevanter Online-Dienste für Gründungsprozesse von Bund, Ländern und Notaren; One-Stop-Shop	ja	
47	Zugang zu Förderungen über digitales Förderportal (Förderungen suchen, finden, beantragen und vollständig durchführen)	ja	
48	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	ja	
49	Einsatz für einheitlichen Binnenmarkt auch im digitalen Bereich – besseres Monitoring der Hürden für grenzüberschreitende Tätigkeiten europäischer Start-ups		
50	Einsatz für einheitlichen Binnenmarkt auch im digitalen Bereich – verbessertes Informationsangebot für Start-ups zu europäischen Rechtsakten zu digitalen Themen		
51	Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ – Start-ups als Wirtschaftspaten für JUNIOR-Schülerfirmen gewinnen		
52	Verstärkung Aktivitäten im Bereich nachhaltige Schülerprojekte/-firmen		
53	Projekt zur Senkung bürokratischer Anforderungen an neu gegründete Unternehmen, dabei auch Prüfung bürokratiearmes erstes Jahr		
54	Unterstützung arbeitsloser Gründungsinteressierter durch die Bundesagentur für Arbeit (Gründungszuschuss und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)		
4. Handlungsfeld: Start-up-Gründerinnen und Diversität stärken			
55	Zukunftsfonds – neues Instrument zur Stärkung der Diversität bei Gründungen im deutschen Wagniskapitalmarkt	ja	
56	EXIST – Präferenz gemischter Teams	ja	
57	EXIST – Erhöhte Netzwerkpauschale bei diversen Teams und Verlängerung der Förderung nach Geburt	ja	
58	EXIST – neue Förderlinie „EXIST Women“	ja	
59	Stärkung Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften des Bundes	ja	
60	Initiative „FRAUEN unternehmen“ – Stärkung durch mehr Vorbild-Unternehmerinnen aus dem MINT-Bereich	ja	
61	Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch im Hinblick auf Bedarfe von Gründerinnen und Gründern fortführen	ja	
62	Dialog mit Gründerinnen und Gründern zu Bedarfen mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben	ja	
63	Forum schaffen für Vernetzung migrantischer Gründer und Gründerinnen	ja	
5. Handlungsfeld: Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern			
64	Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurship-Zentren im Rahmen von EXIST	ja	
65	Neuaufgabe GO-Bio	ja	
66	IP-Transfer bei Ausgründungen aus der Wissenschaft – mehr Hilfestellung und Unterstützung	ja	
67	IP-Transfer – Förderung der Umsetzung von Standardlösungen	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
68	IP-Transfer – Einrichtung Schlichtungsstelle mit Dealdatenbank zunächst als EXIST-Modellversuch	ja	
69	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zu Gründungsstrukturen an Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen; bessere Unterstützung von Gründungswilligen und kreativere, risikofreudigere Ausgründungskultur	ja	
70	Prüfung Verstetigung und nachhaltige Finanzierung notwendiger Maßnahmen und Strukturen mit den Ländern	ja	
71	Intensivierung Bund-Länder-Dialog zu Ausgründungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bessere Eingrenzung Hinderungsgründe für Ausgründungen und Prüfung von Verbesserung der Anreizstrukturen für mehr Ausgründungen; Austausch von Best Practices bei Hochschul-Gründungsförderung voranbringen	ja	
72	EXIST-Workshops – Intensivierung praxisorientierter Austausch Hochschulen und außer-universitäre Forschungseinrichtungen mit Expertinnen und Experten und Ergänzung um Einzelformate		
73	Prüfung besserer und frühzeitiger Vernetzung verschiedener Fachrichtungen für Bildung von Gründungsteams		
74	Zusammenführung von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Industrie und gezielte Förderung von Kooperationsprojekten (insbes. Rahmenprogramm „Erforschung von Universum und Materie“)		
75	Einfachere Gestaltung öffentlicher Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse auch für Bildungseinrichtungen (Hürden für Gov- und EdTech-Start-ups abbauen)		
6. Handlungsfeld: Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientierte Start-ups verbessern			
76	Entwicklung Finanzierungsinstrumente für gemeinwohlorientierte Start-ups	ja	
77	Entwicklung Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen	ja	
78	EXIST-Potentiale – Förderung gemeinwohlorientierter Ausgründungen aus der Wissenschaft weiter verstärken	ja	
79	Untersuchung und ggf. Abbau von Schlechterstellung gemeinwohlorientierter Unternehmen bei Beratung, Förderung oder Regulierung	ja	
80	Erhöhung Sichtbarkeit gemeinwohlorientierter Start-ups in der öffentlichen Beschaffung zur Stärkung sozialer Innovationen (Sozialunternehmer und Beschaffer zusammenbringen)		
81	Förderung von Projekten zur Stärkung des Ökosystems für gemeinwohlorientierte Start-ups		
7. Handlungsfeld: Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren			
82	Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) – Einrichtung E-Marktplatz	ja	
83	Einrichtung zentraler Bekanntmachungsservice Vergabeverfahren	ja	
84	Stärkung der rechtlichen Verbindlichkeit innovativer und weiterer Aspekte (wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer) bei Vergaben; Prüfung bessere Berücksichtigung der Belange junger Unternehmen bei den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Bietern	ja	
85	Festschreibung offener Standards für öffentliche IT-Projekte	ja	
86	Beauftragung von Entwicklungsaufträgen in der Regel als Open Source und Veröffentlichung der Software	ja	
87	Einsatz ggü. EU-Kommission für Evaluierung des Instruments der Innovationspartnerschaften mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit für Start-ups	ja	
88	KOINNO – stärkerer Beratungsfokus auf Instrumente der Innovativen Öffentlichen Beschaffung sowie auf die Mittelstandsklausel; Einsatz für lösungsoffene Ausschreibungen; zielgruppengerechte Informationen für innovative Anbieter	ja	

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
89	Unterstützung des „Procurement for Government“-Programms in Abstimmung mit KOINNO	ja	
90	Evaluierungen zur Erfassung der Entwicklung der Berücksichtigung von Start-ups bei öffentlichen Ausschreibungen	ja	
8. Handlungsfeld: Start-ups den Zugang zu Daten erleichtern			
91	Data Act und bereichsspezifische Datenräume – Einsatz für angemessene Anreize zum Teilen von Daten sowie für ausgewählte verpflichtende Datenzugänge	ja	
92	Dateninstitut – Berücksichtigung der besonderen Belange von Start-ups und Zugang zu Daten erleichtern	ja	
93	Schaffung Rechtsanspruch auf Open Data gegenüber dem Bund; Vereinfachung Zugang zu Daten des öffentlichen Sektors; maschinenlesbare, kostenfreie Bereitstellung über offene Schnittstellen, wo möglich, sinnvoll und rechtlich zulässig	ja	
94	KI-Voucher für KMU	ja	
95	Stärkung von Vernetzungsformaten zwischen KI-Start-ups und KMU	ja	
96	Einsatz für innovationsfreundlichen Rechtsrahmen im Gesundheitswesen	ja	
97	Abbau Rechtsunsicherheiten bei der nationalen Anwendung der europäischen Datenschutzrechtsakte sowie bei Datentreuhändermodellen und Datenspenden		
98	Gaia-X – Heranführung Start-ups („Start-up Ambassadors“)		
99	Einsatz für gemeinsames Entwickeln und Testen von Daten- und KI-Anwendungen durch Verwaltungen und Tech-Szene		
9. Handlungsfeld: Reallabore stärken – Zugänge für Start-ups erleichtern			
100	Reallabore-Gesetz – Berücksichtigung der Besonderheiten von Start-ups	ja	
101	KI-Verordnung – Einsatz für Start-up-freundliche Regeln für KI-Reallabore; ambitionierte Umsetzung von KI-Reallaboren in Deutschland, bevorzugter Zugang für Start-ups		
102	Kommunen und Länder zu Reallaboraktivitäten ermutigen		
103	Vertiefung Netzwerk Reallabore und stärkere Ausrichtung Innovationspreis Reallabore auf Start-ups		
10. Handlungsfeld: Start-ups ins Zentrum stellen			
104	Vernetzung Akteure im Start-up-Ökosystem: „Start-up Summit Germany“	ja	
105	Vernetzung Akteure im Start-up-Ökosystem: Einrichtung Netzwerk-Kontaktstellen für Start-ups in allen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden	ja	
106	Besserer Zugang zu Angeboten von Demonstratoren und Erprobungsräumen (möglicher Ausgangspunkt Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren, Digital Hub Initiative)	ja	
107	Leichtere Auffindbarkeit von Angeboten von Demonstratoren und Erprobungsräumen (digitale Start-up-Landkarte)	ja	
108	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Zusammenarbeit von etablierten Unternehmen, Start-ups und Hochschulen in den Hubs weiter forcieren; besonderer Schwerpunkt Vernetzung mit anderen regionalen Start-up-Ökosystemen		
109	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Nutzung bestehender Strukturen für den Aufbau von Sustainability Hubs, um Start-up-spezifische nachhaltigkeitsbezogene Informations- und Beratungsleistungen anzubieten		
110	Digital Hub Initiative – thematische und regionale Erweiterung: Förderung der Vernetzung grüner Start-ups mit etablierten Unternehmen, um grüne Innovationen schneller in den Markt zu bringen		
111	Mittelstand-Digital – stärkere Vernetzung mit Start-up-Initiativen (auch im ländlichen Raum)		

Laufende Nummer	Bezeichnung	Prioritäre Maßnahme	Umsetzungsstand
112	SPRIND – Bearbeitung der Belange von primär wissensbasierten Start-ups mit Sprunginnovationspotenzial mit Hilfe von Expertennetzwerken		
113	SPRIND – Vernetzung von Start-ups, die inhaltlich überzeugen, denen aber nach einer SPRIND-Evaluation kein Sprunginnovationspotenzial zugesprochen werden kann, mit anderen Programmen und Kapitalgebern im Forschungstransfer		
114	SPRIND – vereinfachter Zugang zum Accelerator-Instrument des Europäischen Innovationsrats für Unternehmen, die von SPRIND unterstützt werden		
115	GovTech Campus Deutschland wird zentrale Plattform für Anwendung und Skalierung digitaler Lösungen und Technologien aus der Tech-Szene für Bund, Länder und Kommunen; Entwicklung und Vernetzung eines Innovations- und Start-up-Ökosystems		
116	Gründungswettbewerb – Digitale Innovationen und Auszeichnung Digitales Start-up des Jahres – Prämierung von Start-ups		
117	Überprüfung bestehender Aktivitäten hinsichtlich stärkerer Einbindung von Start-ups; Bsp. Ideenwettbewerb Civic Innovation Platform		
118	Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit – Unterstützung Produktideen zur Cybersicherheit, Transfer Ergebnisse in Start-up-Ökosystem		
119	Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) – Fortführung (insb. Informationsangebote zu regulatorischen Zusammenhängen sowie dreimonatigen Coachings)		
120	Start-up Energy Transition Hub bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) – Erweiterung (Pilotprojekte Smart-Meter-Gateway-Technologie)		
121	dena Future Energy Lab – Fortführung der Vernetzung und Ausbau von Pilotprojekten zu digitalen Zukunftstechnologien; physische Repräsentanz in Berlin		
122	Ausbau Digital Hub Initiative und German Accelerator; auch für ausländische Start-ups Transparenz schaffen über deutsche Start-up-Landschaft; internationale Vernetzung stärken, ggf. auch mit Akteuren aus Schwellen- und Entwicklungsländern		
123	Globales Kompetenzzentrum für KI beim German Accelerator		
124	Kampagne zur internationalen Vermarktung des Start-up-Standorts Deutschland, ggf. Entwicklung einer Dachmarke		
125	Außenwirtschaftsförderung – Prüfung bessere Nutzung für Internationalisierung von Start-ups		
126	Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) verstetigen (Öffnung der Innovationsförderung für nichttechnische Innovationen)		
127	Etablierung eines Innovationslabors für Digitale Gesundheit (Prüfung, wie Ideen von Start-ups frühzeitig im Gesundheitswesen getestet werden können)		

Anlage 2 | Bericht zur Investitionstätigkeit des Zukunftsfonds, der durch das ERP-Sondervermögen finanzierten Start-up-Finanzierungsinstrumente und der Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung

Das BMWK unterstützt die Start-up-Finanzierung überwiegend über Instrumente der Beteiligungsfinanzierung, aber auch über Zuschussprogramme. Die Wagniskapitalförderung des BMWK bedient sich dabei einer Reihe von sogenannten Intermediären, die die öffentlichen Mittel im Markt investieren. Dies können Direktfonds sein, die unmittelbar in Start-ups investieren, wie beispielsweise der High-Tech Gründerfonds (HTGF) oder der Deep-Tech & Climate Fonds (DTCF), oder Dachfonds- bzw. Fonds-ähnliche Strukturen, die über die KfW, KfW Capital und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet werden.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Wagniskapitalförderung ist in diesem Kontext die Höhe der Kapitalzusagen (Verpflichtungen) gegenüber diesen Intermediären, denn diese Zahl zeigt an, wieviel Kapital Start-ups zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kapitalzusagen des Bundes an die Intermediäre geben damit an, welche Mittel dem Markt kontinuierlich zur Verfügung stehen und damit auch in schwächeren Marktphasen als Stabilisator des Wagniskapitalmarkts wirken.

Bei Direktfonds handelt es sich bei diesem Wert um den Betrag, mit dem der jeweilige Fonds Beteiligungen direkt an Unternehmen eingehen kann.

Dabei erfolgen die Auszahlungen der Zusagen sukzessive abhängig von der Erfüllung von Meilensteinen. Bei Dachfondsstrukturen gibt der Wert den Betrag an, mit dem der Intermediär Beteiligungen an privaten Fonds eingehen kann. Die Fondslaufzeiten betragen in der Regel rund zehn bis fünfzehn Jahre, was bedeutet, dass das zur Verfügung gestellte Kapital über einen mehrjährigen Zeitraum stufenweise investiert wird. Das verfügbare Kapital der Intermediäre reduziert sich kontinuierlich über die Fondslaufzeiten. Anders als bei klassischen Zuschussprogrammen kommt es daher bei Fördermaßnahmen der Wagniskapitalfinanzierung nicht auf einen schnellen Abruf der Mittel an.

Im Folgenden wird Auskunft über den Stand der Kapitalzusagen der BMWK-Beteiligungsfinanzierung und die Tätigkeit der BMWK-Zuschussprogramme der Start-up-Finanzierung gegeben. Die in dieser Legislaturperiode gestarteten Programme sind kursiv gekennzeichnet. Hier ist aufgrund der kurzen beziehungsweise noch nicht geplanten Investitionsperiode das Kapital noch (fast) vollständig verfügbar.

Name des Finanzierungsinstruments	Auflagejahr (geplant)	Kapitalzusage an Intermediär (in Mio. Euro)	geplante (weitere) Kapitalzusage an Intermediär	Noch verfügbares Kapital (in Mio. Euro)
European Tech Champions Initiative	2023	1.000,0	0,0	835,5
Emerging Manager Fazilität	2023	200,0	0,0	200,0
Wachstumsfonds Deutschland	2022	291,0	0,0	197,4
GFF/EIF-Wachstumsfazilität	2021	2.890,7	0,0	2.211,5
ERP/ZF-Wachstumsfazilität	2021	2.490,9	0,0	2.384,92
ERP/EIF-Wachstumsfazilität	2016	251,3	0,0	0,0
Mezzanin-Dachfonds Deutschland I und II	2012/2016	192,0	0,0	22,5
ERP/VC-Fondsinvestments	2015	2.254,0	0,0	1.541,0
European Angels Fund Germany	2012	200,0	0,0	108,9
ERP/EIF-Dachfonds	2004	110,0	0,0	317,6
RegioInnoGrowth	2023	450,0	0,0	441,3
Venture Tech Growth Financing 2.0	2022	1.154,8	0,0	1.044,9
HTGF Wachstumsfazilität	2024	660,0	0,0	660,0
High-Tech Gründerfonds IV	2022	305,0	0,0	284
High-Tech Gründerfonds III	2017	170,0	0,0	61,3
High-Tech Gründerfonds II	2011	220,0	0,0	41,9
High-Tech Gründerfonds I	2005	240,0	0,0	1,5
DeepTech & Climate Fonds	2021	1.000,0	0,0	948,7
coparion	2016	180,0	0,0	21,2
Zuschussprogramme (in Mio. Euro)				
		im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehende Haushaltsmittel		seit Auflage ausgezahlte Programm-Mittel
INVEST		45,93		2.137
EXIST		101,1		1.071,7

Stand der Daten: ERP-Sondervermögen-finanzierte Instrumente: 30.09.2023;

Zukunftsfonds-finanzierte Instrumente: 31.12.2023;

ERP/VC-Fondsinvestments: 31.12.2023.

